

# Posener Zeitung

Hundertundzweiter Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur:  
A. Wagner in Posen.  
Redaktions-Sprechstunde  
von 9—11 Uhr Vorm.

Nr. 882

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal,  
an den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,  
an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz  
Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen  
der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Mittwoch, 18. Dezember.

1895

Inserate, die schlagende Petizelle oder deren Raum  
in der Morgen-Ausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite  
30 Pf., in der Mittags-Ausgabe 25 Pf., an bevorzugter  
Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die  
Mittags-Ausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die  
Morgen-Ausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

## Die Lage der deutschen Arbeit.

Mitte Dezember.

Der Weihnachtsbaum wirft bereits seine Lichtstrahlen über das deutsche Erwerbsleben. In zahlreichen Arbeitszweigen macht sich das seit Wochen bemerkbar. Es herrscht in ihnen eine beschleunigte Thätigkeit und vielfach werden die Nachstunden zur Hilfe genommen, um die umfangreichen Bestellungen noch vor dem Fest erledigen zu können, die in zahlreichen Großgewerben und auch im Kleinhandwerk regelmäßig vor Weihnachten ausgegeben werden. In den letzten Jahren war die Festfreude in vielen deutschen Industriebezirken getrübt durch die schlechte Lage unseres Wirtschaftslebens. Wenn gleich auch gegenwärtig die Verhältnisse in manchen Erwerbszweigen keineswegs zufriedenstellend sind, so ist doch im allgemeinen der Geschäftsgang ein günstiger und in manchen Großgewerben selbst ein glänzender zu nennen.

Die Befürchtungen, daß die im vorigen Monat über alle großen europäischen Börsen hereingebrochene Krise auch die Thätigkeit der Industrie hemmen werde, haben sich nicht bewahrheitet. Diese Krise hat in gewissem Sinne sogar vortheilhaft gewirkt. Sie hat wie ein Gewittersturm unser Erwerbsleben von ungesunden Spekulationen gereinigt. Die Beschäftigung der Industrie ist so wenig von jener Krise beeinflußt, daß ihretwegen wohl kaum eine Maschine still steht. Es hat das seinen Grund in dem augenblicklich tatsächlich großen Bedarf, der auf dem Weltmarkt vorhanden ist. Die Aufträge aus unseren Absatzgebieten sind trotz des Fallens der Kurve gewisser Spekulationspapiere so zahlreich eingelaufen, wie seit dem volkswirtschaftlichen Schreckensjahr 1873 nicht mehr. Diese Kunst der Konjunktur scheint anhalten zu wollen. Wir leben in der Zeit eines kräftigen Aufschwunges der hauptsächlichsten deutschen industriellen Erwerbszweige, in der auch die Lebenshaltung der Arbeiter von dem tiefen Niveau, auf das sie in einzelnen Berufen herabgesunken war, sich wieder zu höheren Stufen emporhebt.

Namentlich ist man in der Textil-Industrie noch immer gut beschäftigt. Vielfach finden erhebliche Erweiterungen der Fabrikalagen statt. In der sächsischen Wirkerei sind die Aufträge so umfangreich, daß man Mühe hat, dieselben zu bewältigen. Die Beschäftigung der Handweber in Schlesien, in der Lausitz und im Erzgebirge scheint gleichfalls für längere Zeit eine sehr günstige zu bleiben. In einzelnen Gegenden ist der Verdienst der Handweber gegenwärtig ein so hoher, wie er seit einer Reihe von Jahren nicht war. Es werden augenblicklich diesen Arbeitern Wochenlöhne von 15 bis 17 Mark gezahlt. In der deutschen Spitzen- und Stickerei-Industrie wird dagegen der außergewöhnlich günstige Geschäftsgang des vorigen Jahres nicht erreicht. Doch werden einzelne kleine Spitzen vom Auslande so stark verlangt, daß im Vogtlande die geeigneten Arbeitskräfte fehlen. Die Hilfsgewerbe der Textil-Industrie, wie Färberbetriebe und Appreturanstalten, sind gleichfalls günstig beschäftigt.

Eine große Regsamkeit entfalten seit einiger Zeit die deutschen Maschinenfabriken. Ihnen kommt nicht nur die Erleichterung des Absatzes nach Rußland, sondern auch die bessere Beschäftigung aller bedeutenden Großgewerbe auf dem Weltmarkt zu gute. In zahlreichen Maschinenanstalten ist die Arbeitszeit verlängert, vielfach sind neue Arbeiter eingestellt und die Betriebe erheblich erweitert. Die Löhne der Arbeiter dieser Industrien sind befriedigend fast immer die höchsten, welche gezahlt werden. Gegenwärtig verdient mancher tüchtige Maschinenarbeiter mehr als viele Studirende und Beamte. Blutjunge, aber geschickte Maschinenschlosser und Angehörige ähnlicher Berufe haben seit einiger Zeit wieder einen Wochenverdienst, um den sie von manchem Familienvater mit Recht beneidet werden. Man soll jenen jungen Leuten die Früchte ihres Fleisches nicht missgönnen; aber zu bedauern ist, daß der größte Theil dieser hohen Löhne in die Schänken und auf die Tanzböden und nur vereinzelt ein kleiner Betrag in die Sparkassen fließt oder in anderer Weise zu dauerndem Nutzen angelegt wird. So lange das Ideal der Volksgesellschaft noch im Trunk und Tanz besteht, wird in dieser Hinsicht eine Wendung zum besseren schwerlich eintreten. Nur eine veredelte Gesellschaft vermag auch die in günstiger Geschäftszeit in manchen Industrien gezahlten hohen Arbeiterlöhne edleren Zwecken dienstbar zu machen. Bis dahin werden Schänk- und Tanzwirthschaften von dem Fleiß der Arbeiter größeren Vortheil haben als diese selbst.

Auch in der Eisenindustrie herrschen befriedigende Zustände. In den sächsischen Bezirken kommt man auf Grund der dort eingetretenen Verhältnisse immer mehr zu der Überzeugung, daß die gegenwärtige gute Beschäftigung nicht nur eine plötzlich auftauchende, schnell vorübergehende Bewegung ist,

sondern einen allgemeinen und durchgreifenden Aufschwung der Eisengewerbe bedeutet. In einzelnen Zweigen desselben hat zwar in den letzten Wochen der stürmische Andrang etwas nachgelassen, doch ist der Absatz fast überall ein befriedigender. Natürlich macht sich auch im Kohlenbergbau die günstige Konjunktur bemerkbar; in vielen Gruben wird mit Ueberschichten gearbeitet. Die Bergleute selbst nehmen den ihnen durch Ueberschichten zufolgend höhere Lohn gerne mit, obwohl sich viele die Gesundheitsschädlichkeit der verlängerten Arbeit nicht verhehlen. Auch der deutsche Schiffsbau ist gegenwärtig besser als seit Jahren beschäftigt. Wohl die meisten größeren Werften sind bis zum Jahre 1897 mit Aufträgen versehen. Für die Leistungsfähigkeit dieses deutschen Großgewerbes, welches in den letzten Jahrzehnten eine glänzende Entwicklung durchlief, ist eine so außergewöhnlich günstige Beschäftigung wiederum ein ehrendes Zeugnis der erlangten Tüchtigkeit. Einige große Werften waren nicht mehr fähig, weitere Aufträge entgegen zu nehmen. Dieselben wurden daher vielfach englischen Schiffbauanstalten übertragen.

Die Beschäftigung der Glasindustrie ist andauernd eine vortreffliche. Die Arbeiter der Glasindustrie bezahlen bekanntlich gleichfalls hohe Löhne, aber auch bei ihnen kann man die Erfahrung machen, daß der Verdienst meistens in planloser Weise wieder verausgabt wird und größtentheils in die Taschen der Schänkwirthschaft wandert. Es ist das bei diesen Arbeitern um so mehr zu beklagen, da namentlich ihre Beschäftigung eine der Gesundheit so wenig zuträgliche ist, daß die Anstrengungen, welche der Beruf auferlegt, durch eine verständige Lebensweise wieder ausgeglichen werden müssen. Immer wieder sollte man daher darauf hinweisen, daß die Arbeiterschutzgesetzgebung ergänzt werden muß durch einen verständigen Lebenswandel der Arbeiter selbst. Alle Schutzmaßregeln in den Fabriken bleiben Stückwerk, wenn der Arbeiter durch einen unklugen Lebenswandel seine Gesundheit zu Grunde richtet.

in einzelnen Fällen, mehr wie andernorts, möglich sind, daß das Seminar nebst freien Studien vollständig freien Unterhalt bislang gewährt hat. Posen, den 15. Dezember 1895. Domkapitular B. Sedlitz, Regens des Erzbischöflichen Clerikalseminars.

Durch diese Entgegnung, welche die „Schles. Volksztg.“ ohne jeden Zusatz zum Abdruck bringt, wird der Eindruck, den der Ausfall des leitenden sächsischen Centrumsblattes gegen die Polen machte, nicht im geringsten abgeschwächt.

Berlin, 16. Dez. [Handwerkskammer.] Die Vorlage betreffend die Handwerkskammern wird zwar aus Höflichkeit in eine Kommission verwiesen werden, aber es ist das überflüssiges Entgegenkommen. Die Ablehnung des Gesetzentwurfs steht unbedingt fest. Selten wohl hat eine solche Eininstimmigkeit in der Reichstage gegenüber diesem Entwurf. Die Gründe des Widerwurfs sind allerdings die denkbar verschiedensten. Während von liberaler Seite die Notwendigkeit einer umfassenden Zwangsorganisation überhaupt bestritten wird, haben sich Konservative und Centrum als die ausschlaggebenden Parteien darin zusammengefunden, die Vorlage als ein viel zu geringes Angebot zu behandeln. Die Herren von rechts und die am selben Strange ziehenden Ultramontane wünschen eine Zwangsinstitution, bei der nichtinorporierte Handwerker überhaupt nicht gehört werden sollen. Die Handwerkskammern sind allen diesen Leuten im höchsten Maße verdächtig, einmal als ein „Provisorium“, das allzu sehr den Charakter eines vermeintlichen Definitivums hat, so dann und namentlich, weil die Kammern als Vertretung des gesammten Handwerks bis in die kleinste Fabrikbetriebe hinunter naturgemäß ein Übergewicht der Nichtinnungsmitglieder aufweisen würden. Die von den Handwerkskammern zu erwartenden Vorschläge und Gutachten werden somit (eine ganz gerechtfertigte Befürchtung vom zünftlerischen Standpunkt aus) nicht gerade zu Gunsten der bekannten hartnäckigen Forderung auf Einführung des Besiegungsnachweises und ähnlicher gefährlicher Dinge ausspielen. In der heutigen Reichstagsdebatte ist ein scharfer Misstrauen gegen die vermeintlich überstrebende Handwerkspolitik des Herrn von Bötticher mit soviel Unruhe und Gewalt ausgelöst worden, daß man deutlich sieht, worauf diese Gegner hinaus wollen. Sie möchten am liebsten Herrn von Bötticher mit sammt seiner Vorlage sterben sehen. Der Staatssekretär des Innern hat die Herren natürlich nicht wenig verletzt, indem er ihnen, ganz sachgemäß und unwillkürlich, auseinandersetzt, wie ungerecht es gegen die Nichtinnungshandwerker sein würde, nur die Innungsbünde zu hören. Ist doch nur ein Gehalt der deutschen Handwerker innerhalb organisatorisch, und die übrigen neun Gehalte haben wahrscheinlich dasselbe Recht auf Besiegungsnachweis. Das paßt den Künstlern und ihren Veretern im Reichstage schlecht, und so soll die Vorlage fallen. Es ist, wie gesagt, auch vom liberalen Boden aus nicht als Unklug zu betrachten, daß aus dem Handwerksummergesetz nichts wird. Jede derartige Interessenvertretung hat ihre bedenklichen Mängel, und die Landwirtschaftskammern, nach deren Musterr die Handwerkskammern gebildet werden sollen, sind bekanntlich nichts weniger als eine ideale Gestaltung. Ihren Nutzen hat noch Niemand entdecken können, während sie andererseits zum Anstiften von Schaden freilich noch nicht gelangt sind, vielleicht weil die Organisation noch zu jung ist. Aber was nicht ist, kann kommen, und eine Wiederholung des schon einmal begangenen Fehlers ist wirklich nicht nötig. Herr v. Bötticher ist im übrigen den Darstellungen, nach denen er mit dem Freiherrn v. Berlepsch in sachlichen Zwistigkeiten lebt, nicht ungeschickt in die Parde gefahren. Er hat sich entschieden darauf berufen, daß er mit dem Handelsminister in der gesamten Handwerksorganisationsfrage einig sei, wodurch auch das bevorstehende Zwangsorganisationsgesetz Bezeugt obliegen wird. Nun, man wird ja sehen. Verhält es sich so, wie Herr von Bötticher versucht, dann würden die Künstler auf der Rechten und im Centrum wenig genug von dem Umsturz des Handwerkskammergesetzes haben.

Aus Westpreußen schreibt man der „Volksztg.“ von einer Gerichtsverhandlung, die wegen der dabei behandelten prinzipiellen Frage ein allgemeines Interesse hat.

Die Rominter Halde ist mit einem Wildgatter umgeben, einmal zum Schutz der angrenzenden Ländereien vor Wildraub, dann aber auch, um das Wild vor dem Auktionshaus aus dem Walde und dem Wegschleichen durch Unbefugte zu bewahren. Im vergangenen Sommer passierten nun zwei Räuber aus Rominter das Thor eines Wildgartens, verläuften jedoch, daßselbe hinter sich wieder zu schließen, da die Pferde unruhig waren. Sie wurden deshalb von der Forstverwaltung mit je 2 Mark Geldstrafe bzw. 1 Tag Haft belegt. Auf die von Ihnen angerufene richterliche Entscheidung wurden sie vom Goldapier Schöffengericht freigesprochen, und zwar mit der Begründung, daß die Forstverwaltung nicht befugt sei, derartige Verkehrshindernisse auf öffentlichen Wegen zu schaffen, sondern daß hierzu nur die Begeopolizei bzw. der Amtsvoordeher berechtigt wäre, von denen aber derartige Befehle nicht bestehen. Seitens der Staatsanwaltschaft wurde gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt, mit der Begründung, daß das Landgericht bereits früher in einem ähnlichen Falle zu Ungunsten des Angeklagten entschieden hätte. Das Berufungsgericht bestätigte jedoch das Urteil des Schöffengerichts, weil der fragliche Berg ein öffentlicher sei und eine Thor sperre zu Unrecht bestehne.

Der „Vorwärts“ schreibt: Die vorläufige Schließung der sozialdemokratischen Organisationen für Berlin hat jetzt die im § 16a des Vereinsgesetzes vorgesehene richterliche Bestätigung gefunden. Die Sache nimmt also ihren weiteren Lauf und wird vor dem Gericht ihren Abschluß finden. Gestern und heute sind eine Anzahl der Angeklagten vor den Untersuchungsrichter geladen.

Wir hatten in Nr. 876 den Angriff besprochen, der anlässlich der Nichtaufnahme eines deutschen jungen Mannes in das Posener Clerikalseminar von der „Schles. Volksztg.“ gegen die Posener polnische Presse unternommen wurde. In genanntem Blatt ist nun heute folgendes zu lesen:

Entgegennahme. Es ist in der Nr. 575 der „Schlesischen Volkszeitung“ in einer Bulle: „Polnische Fürsorge“ und dazu noch mit dem Zusage: „Unter vorstehender Spitzmarke wird uns von sehr geschätzter Seite geschrieben“ gesagt, mit Rückicht auf eine erhebliche Zahl rein deutscher Pfarreien, namentlich im Deutsch-Torner und Fraustädter Kreise, „sollte man meinen, daß nur deutschsprechende Diözesanen, die in das Clerikalseminar eintreten wollen, auch aufgenommen würden. Aber da wurde vor etwa 2 Jahren ein talentvoller junger Mann mit der Eröffnung abgewiesen: es sei kein Raum mehr für die Aufnahme im Seminar.“ — Daraus wäre der Schluss zu machen, daß keine Deutsche ins Seminar Aufnahme finden. Dem gegenüber führe ich amtlich an, daß im letzten Kursus auf 34 Alumnen 7 Deutsche sich im Seminar befinden, und in den beiden übrigen Kursen ist dasselbe Verhältnis. Nicht aufgenommen sind ebenso Polen wie Deutsche; die Gründe der Abweisung, abgesehen von der bekannten Notlage der gegenwärtigen Raumverhältnisse unseres Seminars entziehen sich in einzelnen Fällen jeder öffentlichen Erörterung. Hinzufügen muß ich noch, daß auch Meldungen von Unberufenen dadurch hierorts

— Zu dem Fall Koze erfährt ein Korrespondent der "Münch. Allg. Blg." aus „bester Quelle“, daß der Kaiser das Urteil des Ehrengerichts des Katherinen-Husarenregiments, durch welches Herr v. Koze bekanntlich aus dem Offizierkorps ausgestoßen worden ist, nicht bestätigen werde (?). „Dagegen dürfte“ — so meldet der Korrespondent weiter — „in nicht zu ferner Zeit Herr v. Schröder aus dem Hofdienst ausscheiden, in den allerdings auch Herr v. Koze, der seit anderthalb Jahren zu keiner Dienstleistung herangezogen worden war, voraussichtlich nicht zurückberufen werden wird.“

— Von den durch den Central-Vorstand des Allgemeinen deutschen Handwerkerbundes zu München an sämtliche Berechtigungen der selbstständigen Handwerker Deutschlands verlassenen Petitions-Formulare gegen den Handwerkssammler Gesetzentwurf sind, nach der „Kreuzzeitung“ bis jetzt 1006 Petitionen Namens 126,574 Handwerksmeister unterzeichnet und parteiweise an den Reichstag befördert worden.

— In Mecklenburg wurde in einer Versammlung Einheitslicher, zu der Notabeln aus Stadt und Land, Mitglieder des Landesausschusses und des Bezirkstages geladen waren, Pieron-Ay als alleiniger Reichstagabgeordneter nominiert. In Folge dessen treten die bisherigen Lanquie und Dr. Wulfsbach von der Randschaft zurück.

## Rußland und Polen.

**Petersburg.** 13. Dez. [Dr. g.-Ber. d. „Post.“] Das projektierte neue Strafgesetzbuch wird, wenn es zustande kommt, eine Umwälzung des gesamten Gefängniswesens hervorruhen. Die Hauptverwaltung der Gefängnisse wird auch in Höhe aus dem Ministerium des Innern ausgeschieden und dem Ministerium der Justiz einverlebt. Wegen dieser Änderung wird der Chef der Hauptverwaltung des Gefängniswesens, Geheimrat Galkin-Wrasski, entlassen. Der Reform des Strafwesens liegt ein humanitäres Prinzip zu Grunde; es soll zwischen den unverbesserlichen und den bessergesetzlichen Strafgefangenen in den Strafanstalten unterschieden werden, um die Besserer vor vererblicher Einwirkung ihrer Genossen zu schützen. Die Wirkung der Strafe auf jeden einzelnen Arrestanten soll kontrolliert werden und dem Kontrollresultat gemäß muß dann auch die Behandlung der Arrestanten eingerichtet werden. Uebrigens wird jetzt schon darauf hingewiesen, daß die Einführung der Reform viel Mühe und Arbeit erfordere und im nächsten Jahre noch nicht ins Leben treten könne. — Der Finanzminister hat die Absicht, den Kurs des Goldrubels demnächst auf ein volles Jahr zu fixieren. Das wäre kein kleiner Erfolg der russischen Finanzwirtschaft, die vor einigen Jahren noch in recht trauriger Situation sich befand. Freilich operiert Geheimrat Witte auch vornehmlich mit künstlichen Mitteln. Für die allmäßige Regelung der Balutatfrage ist es aber von großer Bedeutung, daß zunächst wenigstens der Kurs des Goldrubels für längere Zeit fixirt wird. — Der russischen Agrarbank wurde das Recht verliehen, auch Adelsgüter zu erwerben, um sie an Bauern, Bauerngemeinden und Genossenschaften weiter zu verkaufen resp. auf einen gewissen Zeitraum zu verpachten. Diese Maßregel hat einen doppelten Zweck, zunächst den landlosen oder mit keinem vollen Anteil Landes bedachten Bauern mit Land zu versehen; dann aber will man auch Ländereien und Güter in den Weißselgovernements und im Westgebiet ankaufen und dieselben behufs Förderung der Russifizierung russischen Bauern überlassen. Es genügt der russischen Regierung also noch nicht, daß sie den Umsang der ausländischen, vorzüglich der deutschen Kolonisation bereits einschränkt und sie in den Deutschland und Österreich benachbarten Gebieten fast zum Stillstand brachte. Die Agrarbank wird natürlich ein gutes Kampfmittel nicht nur gegen die Ausländer, sondern auch gegen die Polen sein. Der Wirkungskreis der Bank umfaßt auch den Kaukasus. Die Armenier und andere Bergvölker werden Ländereien fortan nicht mehr, oder doch nur auf Umwegen erwerben können.

## Frankreich.

\* Paris, 15. Dez. In der mehr als fünfzig Jahre alten Geschichte, die man gegen den Präsideyen Faure als Hebel benutzen wollte, läßt sich der „Sigaro“ aus Tours melden, die Angehörigen des vom Vater der Gattin des Staatsoberhauptes höchstlich Geschädigten hätten seit Jahren, schon seit der Zeit, wo Herr Félix Faure zuerst für Faure als Abgeordneter gewählt wurde, bei jedem Schritte, den er empfahl, unter Androhung der Veröffentlichung von ihm Geld zu expressen gesucht, aber nie auch nur ein Wort der Erwiderung erhalten. Vor einiger Zeit habe man, so heißt es, einen Abgeordneten zu Herrn Faure geschickt, der unter leiser Hinwendung auf die Möglichkeiten, welche derartige Veröffentlichungen herbeiführen könnten, den Präsidenten gegen die heutige Regierung beeinflussen sollte. Das Bemühen erwies sich als ettel. Faure erklärte, derartige Veröffentlichungen seien ihm ganz gleichgültig. Der Ausgang der Dinge zeigt, daß er nicht nur manhaft, sondern auch politisch richtig gehandelt hat. Selbst Rochefort sieht diesmal auf seiner Seite, sehr zur Enttäuschung des Antisemiten-Häuptlings Drumont, der ande es von ihm erwartet hatte. Der Stadtrath von Tours hat folgende Adresse an den Präsidenten der Republik gerichtet: „Der in außerordentlicher Sitzung tagende Gemeinderath der Stadt Tours fordert nachdrücklich das gebäßige Vorgehen gegen den Präsidenten nebst seiner Familie den Ausdruck seiner lebhaftesten Sympathie und seiner höchsten Achtung zu übersenden.“ Eine ähnliche Adresse ist von dem Gemeinderath in Epinal an Herrn Faure gerichtet worden. Wie der „Sigaro“ ferner erzählt, war der letzte Empfang bei Frau Faure, der erste nach den Angriffen auf den Präsidenten, der belustigten unter allen, die bisher stattgefunden haben. Viassenhaft erscheint die beste Gesellschaft im Elysée.

## Aus dem Gerichtssaal.

\* Landsberg, 16. Dez. Einer Majestätsbeleidigung bat sich die verehrte Fellenhauer Bertha Schulz von hier schuldig gemacht. Die deshalb gegen sie erhobene Anklage kam heute vor der hiesigen Strafkammer zur Verhandlung. Das nach unter Aussluß der Öffentlichkeit geführter Verhandlung verklärte Urteil lautet, wie beantragt, auf 4 Monate Gefängnis.

\* Köln, 16. Dez. Über die Vorgänge in der Brauweller Provinzial-Arbeitsanstalt wurde am Sonnabend die Verhandlung gegen den Redakteur Horstier vor dem hiesigen Landgericht fortgesetzt. Der Vorsteher des Landarthauses in

Trier, Bleichmann, bekundet als Zeuge, er sei von 1882 bis 1893 Arbeits-Inhaber undstellvertretender Direktor in Brauweller gewesen. Direktor Schellmann sei wohl ein sehr strenger, aber ein sehr gerechter Mann gewesen. Das Arbeitspensum in Brauweller sei im Allgemeinen nicht größer gewesen, als in dem jetzt von ihm in Trier geleiteten Landarthauses. Ähnlich äußern sich die Gutsherrn Baust und Bingen, die Häuslinge auf ihren Gütern beschäftigt haben. Landesrat Brandis (Düsseldorf) bekundet, die Brauweller Arbeitsanstalt untersteht jetzt seinem Deputaten. Er habe die Anstalt etwa 4-5 Mal im Jahre revidirt. Die Revision sei aber nicht immer unvermeidbar erfolgt. Es bestehet die Vermuthung, daß sowohl die Beamten, als auch die Häuslinge berechtigt seien, sich dem revidirenden Beamten behufs Vorbringung von Beschwerden vorzuhören zu lassen. Dies scheinen auch die Häuslinge gewußt zu haben, denn es haben sich jedesmal 4-5 vorzuhören lassen. Die vorgebrachten Beschwerden waren aber geradezu lächerlicher Natur. Ueber Mißhandlungen, schlechte Belohnung oder Arbeitsüberlastung seien ihm niemals Beschwerden vorgebracht worden. Es wird hierauf die Aussage des kommissarisch vernommenen Brauweller Anstaltsarztes Dr. Böber vorlesen. Dieser hat befunden: Sobald Mißhandlungen von Häuslingen seitens der Aufseher gemeldet wurden, habe er gegen die Aufseher sofort Anzeige erstattet. Epileptiker würden mit Bromsalz behandelt. Die Zwangsjacke werde nur auf seine ausdrückliche Anwendung angelegt. Erst nach dem Halle Wodke habe er von dem Ministerialressort, wonach die Anwendung der Mundbinde, sowie der Hand- und Fußfessel untersagt sei, Kenntnis erhalten.

Hierauf wird die Aussage des im Junt d. I. vor dem Amtsgericht zu Dirschau kommissarisch vernommenen Werkmeisters Wessel verlesen. Danach hat dieser befunden: Er sei einige Zeit auf Betreiben seiner Chefrau, mit der er in Scheidung lag, vom Amtsgericht zu Köln für geisteskrank erklärt und entmündigt worden. Diese Entmündigung sei aber längst wieder aufgehoben. Er sei eine Zeitlang in Brauweller als Werkmeister beschäftigt gewesen und habe gehört, daß insbesondere vor dem Fall Wodke vielfach die Häuslinge geschlagen worden seien. Es wurden mehrfach Häuslinge mit Arbeiten überlastet. Konnten diese das Pensum nicht leisten, dann wurde denselben auf 3 Tage die warme Kost entzogen, oftmaß trat noch Duvelorett hinzu. Ein Häusling, Namens Schäfer, habe auf ihn den zweifellosen Eindruck eines Irreinigen gemacht. Der Mann habe außerdem an epileptischen Anfällen gelitten. Auf Anordnung des Direktors Schellmann sei Schäfer sechs Wochen in die „Cachette“ gestellt worden und habe nur jeden vierten Tag warme Kost erhalten. Schäfer sei außerdem geschlagen und gefesselt worden. Er habe in dieser Behandlung ein großes Unrecht gesehen, zumal Schäfer seiner Meinung nach vollständig geisteskrank war und in eine Irrenanstalt gehörte. Nachdem Schäfer aus der „Cachette“ herauskam, sei er einige Tage daraus geforster.

Hierauf werden verschiedene Korrigenden vernommen. Eine Korrigendin befandet, sie sei wiederholt mit Kostentziehung und Arrest bestraft, auch einmal vom Pastor Belner mit einem Seil geschlagen worden, weil sie aus Versehen eine Fensterscheibe zerbrochen habe. Eine andere Zeugin befandet auf Bezug: Sie habe einmal mit einer anderen Korrigendin Bank gehabt und sei deshalb mit 7 Tagen „Cachette“ bestraft worden. Auch wegen Nichterfüllung des Pensums habe sie „Cachette“ bekommen. Präf.: Ist es im „Cachette“ salt? — Zeugin: Das ist ja nachdem. Wenn man im „Cachette“ Standort macht, dann wird die Heizung abgekoppelt. Sie habe einmal, als sie aus der Kirche kam, bemerkt, daß eine Korrigendin Namens Heimsohn geschwollene Hände hatte. Auf ihr Bezug habe sie ihr gesagt, daß sie in der vergangenen Nacht Hand an gehabt habe. Eine Korrigendin Namens Helmrich habe einmal die Hände mit eisernen Ringen auf den Rücken geschlungen. — Präf.: Wußten Sie, daß Sie sich beschweren können? — Zeugin: Jawohl. — Präf.: Haben Sie sich beschwert? — Zeugin: Nein. — Präf.: Hatten Sie keine Urlaube dazu? — Zeugin: Ich wurde einmal mit einer Arbeitskollegin vor den Direktor Schellmann geführt. Letzterer sagte zu meiner Kollegin: Sie haben hier nicht so viel zu reden, sonst erhalten Sie noch drei Tage länger Kostentziehung. — Schellmann bemerkte, daß dieser Vorhang absolut unwahr sei. Auf Bezug des Angeklagten befandet die Zeugin noch: Eine andere Korrigendin habe einmal die Hände mit eisernen Ringen auf den Rücken geschlungen. — Präf.: Wußten Sie, daß Sie sich beschweren können? — Zeugin: Jawohl. — Präf.: Haben Sie sich beschwert? — Zeugin: Nein. — Präf.: Hatten Sie keine Urlaube dazu? — Zeugin: Ich wurde einmal mit einer Arbeitskollegin vor den Direktor Schellmann geführt. Letzterer sagte zu mir: Sie haben hier nicht so viel zu reden, sonst erhalten Sie noch drei Tage länger Kostentziehung. — Schellmann bemerkte, daß dieser Vorhang absolut unwahr sei. Auf Bezug des Angeklagten befandet die Zeugin noch: Eine andere Korrigendin habe einmal die Hände mit eisernen Ringen auf den Rücken geschlungen. — Präf.: Wußten Sie, daß Sie sich beschweren können? — Zeugin: Jawohl. — Präf.: Haben Sie sich beschwert? — Zeugin: Nein. — Präf.: Hatten Sie keine Urlaube dazu? — Zeugin: Ich wurde einmal mit einer Arbeitskollegin vor den Direktor Schellmann geführt. Letzterer sagte zu mir: Sie haben hier nicht so viel zu reden, sonst erhalten Sie noch drei Tage länger Kostentziehung. — Schellmann bemerkte, daß dieser Vorhang absolut unwahr sei. Auf Bezug des Angeklagten befandet die Zeugin noch: Eine andere Korrigendin habe einmal die Hände mit eisernen Ringen auf den Rücken geschlungen. — Präf.: Wußten Sie, daß Sie sich beschweren können? — Zeugin: Jawohl. — Präf.: Haben Sie sich beschwert? — Zeugin: Nein. — Präf.: Hatten Sie keine Urlaube dazu? — Zeugin: Ich wurde einmal mit einer Arbeitskollegin vor den Direktor Schellmann geführt. Letzterer sagte zu mir: Sie haben hier nicht so viel zu reden, sonst erhalten Sie noch drei Tage länger Kostentziehung. — Schellmann bemerkte, daß dieser Vorhang absolut unwahr sei. Auf Bezug des Angeklagten befandet die Zeugin noch: Eine andere Korrigendin habe einmal die Hände mit eisernen Ringen auf den Rücken geschlungen. — Präf.: Wußten Sie, daß Sie sich beschweren können? — Zeugin: Jawohl. — Präf.: Haben Sie sich beschwert? — Zeugin: Nein. — Präf.: Hatten Sie keine Urlaube dazu? — Zeugin: Ich wurde einmal mit einer Arbeitskollegin vor den Direktor Schellmann geführt. Letzterer sagte zu mir: Sie haben hier nicht so viel zu reden, sonst erhalten Sie noch drei Tage länger Kostentziehung. — Schellmann bemerkte, daß dieser Vorhang absolut unwahr sei. Auf Bezug des Angeklagten befandet die Zeugin noch: Eine andere Korrigendin habe einmal die Hände mit eisernen Ringen auf den Rücken geschlungen. — Präf.: Wußten Sie, daß Sie sich beschweren können? — Zeugin: Jawohl. — Präf.: Haben Sie sich beschwert? — Zeugin: Nein. — Präf.: Hatten Sie keine Urlaube dazu? — Zeugin: Ich wurde einmal mit einer Arbeitskollegin vor den Direktor Schellmann geführt. Letzterer sagte zu mir: Sie haben hier nicht so viel zu reden, sonst erhalten Sie noch drei Tage länger Kostentziehung. — Schellmann bemerkte, daß dieser Vorhang absolut unwahr sei. Auf Bezug des Angeklagten befandet die Zeugin noch: Eine andere Korrigendin habe einmal die Hände mit eisernen Ringen auf den Rücken geschlungen. — Präf.: Wußten Sie, daß Sie sich beschweren können? — Zeugin: Jawohl. — Präf.: Haben Sie sich beschwert? — Zeugin: Nein. — Präf.: Hatten Sie keine Urlaube dazu? — Zeugin: Ich wurde einmal mit einer Arbeitskollegin vor den Direktor Schellmann geführt. Letzterer sagte zu mir: Sie haben hier nicht so viel zu reden, sonst erhalten Sie noch drei Tage länger Kostentziehung. — Schellmann bemerkte, daß dieser Vorhang absolut unwahr sei. Auf Bezug des Angeklagten befandet die Zeugin noch: Eine andere Korrigendin habe einmal die Hände mit eisernen Ringen auf den Rücken geschlungen. — Präf.: Wußten Sie, daß Sie sich beschweren können? — Zeugin: Jawohl. — Präf.: Haben Sie sich beschwert? — Zeugin: Nein. — Präf.: Hatten Sie keine Urlaube dazu? — Zeugin: Ich wurde einmal mit einer Arbeitskollegin vor den Direktor Schellmann geführt. Letzterer sagte zu mir: Sie haben hier nicht so viel zu reden, sonst erhalten Sie noch drei Tage länger Kostentziehung. — Schellmann bemerkte, daß dieser Vorhang absolut unwahr sei. Auf Bezug des Angeklagten befandet die Zeugin noch: Eine andere Korrigendin habe einmal die Hände mit eisernen Ringen auf den Rücken geschlungen. — Präf.: Wußten Sie, daß Sie sich beschweren können? — Zeugin: Jawohl. — Präf.: Haben Sie sich beschwert? — Zeugin: Nein. — Präf.: Hatten Sie keine Urlaube dazu? — Zeugin: Ich wurde einmal mit einer Arbeitskollegin vor den Direktor Schellmann geführt. Letzterer sagte zu mir: Sie haben hier nicht so viel zu reden, sonst erhalten Sie noch drei Tage länger Kostentziehung. — Schellmann bemerkte, daß dieser Vorhang absolut unwahr sei. Auf Bezug des Angeklagten befandet die Zeugin noch: Eine andere Korrigendin habe einmal die Hände mit eisernen Ringen auf den Rücken geschlungen. — Präf.: Wußten Sie, daß Sie sich beschweren können? — Zeugin: Jawohl. — Präf.: Haben Sie sich beschwert? — Zeugin: Nein. — Präf.: Hatten Sie keine Urlaube dazu? — Zeugin: Ich wurde einmal mit einer Arbeitskollegin vor den Direktor Schellmann geführt. Letzterer sagte zu mir: Sie haben hier nicht so viel zu reden, sonst erhalten Sie noch drei Tage länger Kostentziehung. — Schellmann bemerkte, daß dieser Vorhang absolut unwahr sei. Auf Bezug des Angeklagten befandet die Zeugin noch: Eine andere Korrigendin habe einmal die Hände mit eisernen Ringen auf den Rücken geschlungen. — Präf.: Wußten Sie, daß Sie sich beschweren können? — Zeugin: Jawohl. — Präf.: Haben Sie sich beschwert? — Zeugin: Nein. — Präf.: Hatten Sie keine Urlaube dazu? — Zeugin: Ich wurde einmal mit einer Arbeitskollegin vor den Direktor Schellmann geführt. Letzterer sagte zu mir: Sie haben hier nicht so viel zu reden, sonst erhalten Sie noch drei Tage länger Kostentziehung. — Schellmann bemerkte, daß dieser Vorhang absolut unwahr sei. Auf Bezug des Angeklagten befandet die Zeugin noch: Eine andere Korrigendin habe einmal die Hände mit eisernen Ringen auf den Rücken geschlungen. — Präf.: Wußten Sie, daß Sie sich beschweren können? — Zeugin: Jawohl. — Präf.: Haben Sie sich beschwert? — Zeugin: Nein. — Präf.: Hatten Sie keine Urlaube dazu? — Zeugin: Ich wurde einmal mit einer Arbeitskollegin vor den Direktor Schellmann geführt. Letzterer sagte zu mir: Sie haben hier nicht so viel zu reden, sonst erhalten Sie noch drei Tage länger Kostentziehung. — Schellmann bemerkte, daß dieser Vorhang absolut unwahr sei. Auf Bezug des Angeklagten befandet die Zeugin noch: Eine andere Korrigendin habe einmal die Hände mit eisernen Ringen auf den Rücken geschlungen. — Präf.: Wußten Sie, daß Sie sich beschweren können? — Zeugin: Jawohl. — Präf.: Haben Sie sich beschwert? — Zeugin: Nein. — Präf.: Hatten Sie keine Urlaube dazu? — Zeugin: Ich wurde einmal mit einer Arbeitskollegin vor den Direktor Schellmann geführt. Letzterer sagte zu mir: Sie haben hier nicht so viel zu reden, sonst erhalten Sie noch drei Tage länger Kostentziehung. — Schellmann bemerkte, daß dieser Vorhang absolut unwahr sei. Auf Bezug des Angeklagten befandet die Zeugin noch: Eine andere Korrigendin habe einmal die Hände mit eisernen Ringen auf den Rücken geschlungen. — Präf.: Wußten Sie, daß Sie sich beschweren können? — Zeugin: Jawohl. — Präf.: Haben Sie sich beschwert? — Zeugin: Nein. — Präf.: Hatten Sie keine Urlaube dazu? — Zeugin: Ich wurde einmal mit einer Arbeitskollegin vor den Direktor Schellmann geführt. Letzterer sagte zu mir: Sie haben hier nicht so viel zu reden, sonst erhalten Sie noch drei Tage länger Kostentziehung. — Schellmann bemerkte, daß dieser Vorhang absolut unwahr sei. Auf Bezug des Angeklagten befandet die Zeugin noch: Eine andere Korrigendin habe einmal die Hände mit eisernen Ringen auf den Rücken geschlungen. — Präf.: Wußten Sie, daß Sie sich beschweren können? — Zeugin: Jawohl. — Präf.: Haben Sie sich beschwert? — Zeugin: Nein. — Präf.: Hatten Sie keine Urlaube dazu? — Zeugin: Ich wurde einmal mit einer Arbeitskollegin vor den Direktor Schellmann geführt. Letzterer sagte zu mir: Sie haben hier nicht so viel zu reden, sonst erhalten Sie noch drei Tage länger Kostentziehung. — Schellmann bemerkte, daß dieser Vorhang absolut unwahr sei. Auf Bezug des Angeklagten befandet die Zeugin noch: Eine andere Korrigendin habe einmal die Hände mit eisernen Ringen auf den Rücken geschlungen. — Präf.: Wußten Sie, daß Sie sich beschweren können? — Zeugin: Jawohl. — Präf.: Haben Sie sich beschwert? — Zeugin: Nein. — Präf.: Hatten Sie keine Urlaube dazu? — Zeugin: Ich wurde einmal mit einer Arbeitskollegin vor den Direktor Schellmann geführt. Letzterer sagte zu mir: Sie haben hier nicht so viel zu reden, sonst erhalten Sie noch drei Tage länger Kostentziehung. — Schellmann bemerkte, daß dieser Vorhang absolut unwahr sei. Auf Bezug des Angeklagten befandet die Zeugin noch: Eine andere Korrigendin habe einmal die Hände mit eisernen Ringen auf den Rücken geschlungen. — Präf.: Wußten Sie, daß Sie sich beschweren können? — Zeugin: Jawohl. — Präf.: Haben Sie sich beschwert? — Zeugin: Nein. — Präf.: Hatten Sie keine Urlaube dazu? — Zeugin: Ich wurde einmal mit einer Arbeitskollegin vor den Direktor Schellmann geführt. Letzterer sagte zu mir: Sie haben hier nicht so viel zu reden, sonst erhalten Sie noch drei Tage länger Kostentziehung. — Schellmann bemerkte, daß dieser Vorhang absolut unwahr sei. Auf Bezug des Angeklagten befandet die Zeugin noch: Eine andere Korrigendin habe einmal die Hände mit eisernen Ringen auf den Rücken geschlungen. — Präf.: Wußten Sie, daß Sie sich beschweren können? — Zeugin: Jawohl. — Präf.: Haben Sie sich beschwert? — Zeugin: Nein. — Präf.: Hatten Sie keine Urlaube dazu? — Zeugin: Ich wurde einmal mit einer Arbeitskollegin vor den Direktor Schellmann geführt. Letzterer sagte zu mir: Sie haben hier nicht so viel zu reden, sonst erhalten Sie noch drei Tage länger Kostentziehung. — Schellmann bemerkte, daß dieser Vorhang absolut unwahr sei. Auf Bezug des Angeklagten befandet die Zeugin noch: Eine andere Korrigendin habe einmal die Hände mit eisernen Ringen auf den Rücken geschlungen. — Präf.: Wußten Sie, daß Sie sich beschweren können? — Zeugin: Jawohl. — Präf.: Haben Sie sich beschwert? — Zeugin: Nein. — Präf.: Hatten Sie keine Urlaube dazu? — Zeugin: Ich wurde einmal mit einer Arbeitskollegin vor den Direktor Schellmann geführt. Letzterer sagte zu mir: Sie haben hier nicht so viel zu reden, sonst erhalten Sie noch drei Tage länger Kostentziehung. — Schellmann bemerkte, daß dieser Vorhang absolut unwahr sei. Auf Bezug des Angeklagten befandet die Zeugin noch: Eine andere Korrigendin habe einmal die Hände mit eisernen Ringen auf den Rücken geschlungen. — Präf.: Wußten Sie, daß Sie sich beschweren können? — Zeugin: Jawohl. — Präf.: Haben Sie sich beschwert? — Zeugin: Nein. — Präf.: Hatten Sie keine Urlaube dazu? — Zeugin: Ich wurde einmal mit einer Arbeitskollegin vor den Direktor Schellmann geführt. Letzterer sagte zu mir: Sie haben hier nicht so viel zu reden, sonst erhalten Sie noch drei Tage länger Kostentziehung. — Schellmann bemerkte, daß dieser Vorhang absolut unwahr sei. Auf Bezug des Angeklagten befandet die Zeugin noch: Eine andere Korrigendin habe einmal die Hände mit eisernen Ringen auf den Rücken geschlungen. — Präf.: Wußten Sie, daß Sie sich beschweren können? — Zeugin: Jawohl. — Präf.: Haben Sie sich beschwert? — Zeugin: Nein. — Präf.: Hatten Sie keine Urlaube dazu? — Zeugin: Ich wurde einmal mit einer Arbeitskollegin vor den Direktor Schellmann geführt. Letzterer sagte zu mir: Sie haben hier nicht so viel zu reden, sonst erhalten Sie noch drei Tage länger Kostentziehung. — Schellmann bemerkte, daß dieser Vorhang absolut unwahr sei. Auf Bezug des Angeklagten befandet die Zeugin noch: Eine andere Korrigendin habe einmal die Hände mit eisernen Ringen auf den Rücken geschlungen. — Präf.: Wußten Sie, daß Sie sich beschweren können? — Zeugin: Jawohl. — Präf.: Haben Sie sich beschwert? — Zeugin: Nein. — Präf.: Hatten Sie keine Urlaube dazu? — Zeugin: Ich wurde einmal mit einer Arbeitskollegin vor den Direktor Schellmann geführt. Letzterer sagte zu mir: Sie haben hier nicht so viel zu reden, sonst erhalten Sie noch drei Tage länger Kostentziehung. — Schellmann bemerkte, daß dieser Vorhang absolut unwahr sei. Auf Bezug des Angeklagten befandet die Zeugin noch: Eine andere Korrigendin habe einmal die Hände mit eisernen Ringen auf den Rücken geschlungen. — Präf.: Wußten Sie, daß Sie sich beschweren können? — Zeugin: Jawohl. — Präf.: Haben Sie sich beschwert? — Zeugin: Nein. — Präf.: Hatten Sie keine Urlaube dazu? — Zeugin: Ich wurde einmal mit einer Arbeitskollegin vor den Direktor Schellmann geführt. Letzterer sagte zu mir: Sie haben hier nicht so viel zu reden, sonst erhalten Sie noch drei Tage länger Kostentziehung. — Schellmann bemerkte, daß dieser Vorhang absolut unwahr sei. Auf Bezug des Angeklagten befandet die Zeugin noch: Eine andere Korrigendin habe einmal die Hände mit eisernen Ringen auf den Rücken geschlungen. — Präf.: Wußten Sie, daß Sie sich beschweren können? — Zeugin: Jawohl. — Präf.: Haben Sie sich beschwert? — Zeugin: Nein. — Präf.: Hatten Sie keine Urlaube dazu? — Zeugin: Ich wurde einmal mit einer Arbeitskollegin vor den Direktor Schellmann geführt. Letzterer sagte zu mir: Sie haben hier nicht so viel zu reden, sonst erhalten Sie noch drei Tage länger Kostentziehung. — Schellmann bemerkte, daß dieser Vorhang absolut unwahr sei. Auf Bezug des Angeklagten befandet die Zeugin noch: Eine andere Korrigendin habe einmal die Hände mit eisernen Ringen auf den Rücken geschlungen. — Präf.: Wußten Sie, daß Sie sich beschweren können? — Zeugin: Jawohl. — Präf.: Haben Sie sich beschwert? — Zeugin: Nein. — Präf.: Hatten Sie keine Urlaube dazu? — Zeugin: Ich wurde einmal mit einer Arbeitskollegin vor den Direktor Schellmann geführt. Letzterer sagte zu mir: Sie haben hier nicht so viel zu reden, sonst erhalten Sie noch drei Tage länger Kostentziehung. — Schellmann bemerkte, daß dieser Vorhang absolut unwahr sei. Auf Bezug des Angeklagten befandet die Zeugin noch: Eine andere Korrigendin habe einmal die Hände mit eisernen Ringen auf den Rücken geschlungen. — Präf.: Wußten Sie, daß Sie sich beschweren können? — Zeugin: Jawohl. — Präf.: Haben Sie sich beschwert? — Zeugin: Nein. — Präf.: Hatten Sie keine Urlaube dazu? — Zeugin: Ich wurde einmal mit einer Arbeitskollegin vor den Direktor Schellmann geführt. Letzterer sagte zu mir: Sie haben hier nicht so viel zu reden, sonst erhalten Sie noch drei Tage länger Kostentziehung. — Schellmann bemerkte, daß dieser Vorhang absolut unwahr sei. Auf Bezug des Angeklagten befandet die Zeugin noch: Eine andere Korrigendin habe einmal die Hände mit eisernen Ringen auf den Rücken geschlungen. — Präf.: Wußten Sie, daß Sie sich beschweren können? — Zeugin: Jawohl. — Präf.: Haben Sie sich beschwert? — Zeugin: Nein. — Präf.: Hatten Sie keine Urlaube dazu? — Zeugin: Ich wurde einmal mit einer Arbeitskollegin vor den Direktor Schellmann geführt. Letzterer sagte zu mir: Sie haben hier nicht so viel zu reden, sonst erhalten Sie noch drei Tage länger Kostentziehung. — Schellmann bemerkte, daß dieser Vorhang absolut unwahr sei. Auf Bezug des Angeklagten befandet die Zeugin noch: Eine andere Korrigendin habe einmal die Hände mit eisernen Ringen auf den Rücken geschlungen. — Präf

schieden: A. die receptive (Heranbildung), B. die produktive, die der eigentlichen Arbeitsleistung, C. die Periode des Alters. In B. müssen die in A. entstandenen Auslagen erstellt, ferner das für die Erhaltung während der Periode B. Notwendige und die Mittel zur Fürsorge für die Periode C. beschafft werden. Daraus setzt sich der Selbstostenwerth der Arbeit des menschlichen Lebens zusammen; doch kann dieser nicht vom Einzelnen noch vom Staat fest normiert werden. Aber nichts wirkt schädlicher auf den Ertrag als Krankheit; jeder Krankheitstag bedeutet eine Verkürzung; die möglichst volle Ausnutzung dieser produktiven Periode wünscht die Hygiene zu ermöglichen. Ein Beispiel von Engel illustriert, wie groß der Einfluss von wirtschaftlichen Reformen ist, die eine Vermehrung von Arbeitsgelegenheiten geben, und um wie viel größer der Einfluss von Krankheit: Wenn in einem Lande, in dem eine Million Arbeiter jährlich 300 Arbeitstage à 10 Stunden à 1 Silbergroschen haben, die Arbeitsgelegenheit durch günstige politische oder soziale Reformen um  $\frac{1}{10}$  gesteigert wird, so erhöht sich der Geldwert der Arbeit um zehn Millionen Thaler im Jahr, für den Einzelnen um 10 Thaler; wenn dagegen von der Million Arbeiter der fünfte Theil wöchentlich 2 Tage fehlt und so 2 Jahre lang, so entsteht ein Verlust von 13 886 000 Thaler jährlich, d. i. für den Einzelnen 34,6 Thaler. Setzt man für Berlin den täglichen Arbeitsverdienst mit 2 M. in Rechnung, die durch Krankheit entstehenden Unkosten (nach größeren Statistiken mit 2,6 M. pro Tag) und nimmt man nach Wettendorf an, daß im großen Durchschnitt auf 34 Krankheitstage ein Todesfall kommt, und daß ein Krankheitstag durchschnittlich 20 Krankheitstage dauert, so läßt sich zahlenmäßig der volkswirtschaftliche Nutzen berechnen, der durch die Herabsetzung der Gesamt-Mortalität in einem Lande entsteht. Im Jahre 1892 kamen in Berlin 32 696 Todesfälle vor; wenn nur die Hälfte davon Leute in der produktiven Lebensperiode betraf, so ergibt sich ein Schaden von 80 Millionen M. in einem Jahre, der durch Krankheit verursacht wird. Bei Beginn der Kanalisationarbeiten 1876 betrug die Sterblichkeit 29% (10% mehr); wäre sie in derselben Höhe geblieben, so wäre ein Schaden von 120 Millionen entstanden. Man darf vielleicht sagen, daß die in der Zeit von 1876–92 für hygienische Einrichtungen ausgegebenen 187 Millionen Mark eine volkswirtschaftliche Rente von 40 Millionen M. abwerfen; manngleich Einwände gegen diese Rechnung sind möglich, werden jedoch das Bild nicht wesentlich verändern. Nach dem "Gesundheitsblatt" wurden im Jahre 1891 im deutschen Reich 500 Millionen Mark Ausgaben durch Krankheit veranlaßt, ohne den Verlust an ausgesetztem Arbeitsverdienst, mit diesem ca. 751 Millionen; das sind jährlich sich wiederholende Ausgaben. Wegen berechnet für England einen jährlichen Verlust für die Arbeiter allein von 200 Millionen Mark. Nach Wettendorf werden in München in Folge Abnahme der Sterblichkeit von 33% auf 26% in den Jahren 1877–92 durch Auffall von  $\frac{1}{2}$  Millionen Krankheitstagen 2½ Millionen Mark erwartet, wobei abschätzich geringe Krankenpflegekosten angezeigt sind. Für Wien berechnet Wettendorf in Folge der in einem Decennium erfolgten Herabminderung der Sterblichkeit um 5,8% Erspartisse, die eine jährliche Versenkung eines Kapitals von 185 Millionen Mark bedeuten. Von don hatte bei einer Einwohnerzahl von 1 Million 40% Sterblichkeit, heut bei 4 Millionen Einwohnern nur eine solche von 21%; die alte Sterblichkeitsziffer würde einen Verlust von 190 Millionen Mark bedeuten. In deutschen Städten ist die Herableitung der allgemeinen Sterblichkeit in erster Linie dadurch hervorgerufen, daß die Infektionskrankheiten (Pocken, Cholera, Ruhr, Typhus u. a.) in dem Decennium 1881–90 gegen das vorhergehende um 60% abgenommen haben. Hervorragende Fortschritte in der Gesundheitspflege hat unser Militär-Sanitätswesen gemacht. Früher waren die Infektionskrankheiten die steten Begleiter aller kriegsführenden Armeen und forderten weit mehr Opfer als die feindlichen Waffen; Krieg, Hunger und Pest waren zusammengehörige Begriffe. Schredl & waren die Verwüstungen, die der Flecktyphus unter den Heeren Napoleons I. anrichtete; von der halben Million Soldaten, die er nach Russland schleppte, sind  $\frac{1}{2}$  durch Krankheit zu Grunde gegangen. Ein interessantes Beispiel für die Leistungen der Militärhygiene liefert der Krimkrieg; in demselben verloren die Franzosen durch Waffen 20 000, durch Krankheit 75 000 Mann, die Engländer 1700 resp. 16 000, die Russen 30 000 resp. 60 000. Im ersten Winter verloren die Engländer durch Krankheit 10 000, die viermal so starken Franzosen auch 10 000; im zweiten Winter, nachdem die englische Heeresverwaltung umfassende hygienische Maßregeln mit einem Aufwand von 15 Millionen Francs durchgeführt hatte, verloren die Engländer nur 551 Mann durch Krankheit, die Franzosen, die Rathschläge ihrer Artillerie vernachlässigt, 21 000 Mann. In dem kurzen Kriege 1866 verlor Preußen 5000 Mann durch Waffen, 6000 Mann durch Krankheit. In dem, allerdings sehr müderischen Kriege 1870/71 hat die Zahl der an Krankheit Verstorbenen nur die Hälfte der durch Waffen Erlegten betragen; die Franzosen verloren allein an Pocken 23 000 Mann, wir nur 278. In der preußischen Armee betrug in Friedenszeiten die Mortalität 18% in den 30er Jahren, 4,5% in den 70er Jahren. Nach Generalstabsoffizier v. Coler in die Zahl der Gesamtsterbefälle in unserer Armee von 1868–87 um 46 Prozent gesunken, wodurch eine Erspartiss von 2 Millionen Behandlungstagen und ca. fünf Millionen Mark resultiert. Es ist zu hoffen, daß in späteren Kriegen die Opfer der modernen Waffen der Neuzeit einen Ausgleich finden werden durch die beträchtliche Verminderung der durch Krankheit verursachten Schäden. — Die Tuberkulose erforderte in Preußen im Jahre 1893 ca. 40 000 Opfer, es leben 800–900 000 Schwindsüchtige in Deutschland; eine Abnahme scheint jetzt bereits konstatirt werden zu können und zwar ist dieselbe in England unter der industriellen Bevölkerung größer als unter der Landbevölkerung. Der Feldzug gegen die Tuberkulose würde natürlich sehr kostspielig sein; jetzt erhebt sich der Ruf nach Volkssanatorien zur Erzielung besserer Heilerfolge bei armen Lungenkranken. Viele hoffen, daß durch eine rationelle Unschädlichmachung der exp. Artillerie Auswurfs, durch den bei Tuberkulose Milliarden von Tuberkelsäcken herausgesondert werden, viele erreicht wird. In Wohnungen, wie in öffentlichen Lokalen, in Schulen, im Eisenbahnwagen und auf Promenaden sollten sowohl Gefunde als Kräfte nur gesunde, etwas flüssigkeits enthaltende Nüsse benutzen. Wichtig ist die Verbreitung der Tuberkulose unter dem Schlachtrieb; das Tuberkulin, welches für die Diagnose latenter Tuberkulose wertvoll ist, scheint der Landwirtschaft gute Dienste zu leisten, indem es in verdeckten Fällen die Absonderung kräftriger Thiere begünstigt. — Ein Gradmesser der hygienischen Fürsorge ist die Mortalität an Unterleibstypus; für Berlin, für München, für das preußische Heer ist eine beträchtliche Herabminderung desselben und damit ein kolossaler ökonomischer Erspartiss, erwiesen. — Während die Pocken vor Einführung der Vaccination  $\frac{1}{10}$  bis  $\frac{1}{10}$  der Gesamt-Bevölkerung zum Opfer trangen, sterben jetzt in Preußen jährlich 580 Pockenkranken, in der preußischen Armee seit 1875 kein einziger Pockenkranker. Wie unberechtigt die Angriffe der Impfgegner gegen die gesetzmäßige Vaccination sind, zeigen folgende Zahlen. — Wie wenig Ausbreitung die Choleraregal in den letzten Jahren gefunden hat, obgleich sie sowohl innerhalb als außerhalb unserer Grenzen sehr heftig auftrat, ist wohl noch in aller Erinnerung. — Wichtigste Resultate hat die prophylaktische Verhinderung der Augenerkrankungen der Neugeborenen erzielt; tausende von Erblindungsfällen werden dadurch verhindert. — Gegen viele Infektionskrank-

heiten muß die moderne Hygiene noch energisch Front machen. Aber auch andere wichtige Fragen vernachlässigt sie nicht: Erziehung, damit vielfach zusammenhängend die Frage der Trunksucht, die Kleidung, die wichtige Wohnungsfrage; hier geht hygienische und volkswirtschaftliche Arbeit Hand in Hand. Mit Stolz kann man sagen, daß Deutschland mit an der Spitze der hygienischen Bestrebungen steht. Auch bei uns in Berlin ist schon viel geschafft worden, Redner erinnert an das Herausgeben der Gesamt-Sterblichkeit, an das Nachlassen der Malaria an die Wasser-Verpflegung, Abfuhr, Kanalisation u. a.

\* **Zoologischer Garten.** Der Nähe des Weihnachtsfestes wegen findet morgen, Mittwoch, das sonst übliche Nachmittags-Konzert nicht statt.

r. Wilda, 17. Dez. [Weihnachtsfeier der Mittelschule. Nicht genehmigte Steuerordnungen.] Gestern Abend veranstaltete die bessige Privat-Mittelschule im Rintzischen Saale eine Weihnachtsfeier, bestehend aus verschiedenen Gelägen, Deklamationen, lebendem Bildern, einem von einer Wäldchenschaar vorgeführten Reigen und der Aufführung des Kindertheaterstücks "Dornröschen". Der Besuch der Feierlichkeit seitens der Eltern und sonstiger Freunde der Anstalt war ein zu großer, so daß von einem Genuss der an und für sich mit vielen Mühen eingebüßten und sehr exakt vorgeführten Stücke bei der großen Mehrheit der Anwesenden nicht die Rede sein konnte. — Die seitens der biegsigen Gemeinde-Berichtung anfangs dieses Jahres beschlossenen Ortsstatute für die Erhebung einer Gemeindeuer bei dem Erwerb von Grundstücken, sowie für die Erhebung einer besonderen Bauplatzsteuer haben die Genehmigung der oberen Behörden nicht gefunden und müssen nach bestimmten vom Minister festgesetzten Grundlagen abgeändert werden.

### Polnisches.

Posen, 17. Dezember.

— s. Kardinal Ledochowski hat 20 000 Francs zur Gründung eines Missionshauses für die Väter vom hl. Geist in Köln gewendet. — Prodekan Schawab-Vomsi ist zum Dekan für Bentschen ernannt worden. (Kurier.)

\* **Weihnachtsbäckerei** betr. Wegen unserer an die polnischen Bürgern gerichteten wohlwollenden Mahnung, in den Aufschriften der Bäckerei durchweg, auch nach Orten in der Provinz, sich der allgemein verständlichen deutschen Sprache bedienen zu wollen, beschimpft uns der "Kurier" in seiner bekannten rauhbeitigen Manier und fordert seine Leser "dringend" auf, wenn möglich ausschließlich polnisch zu adressieren. — Auch gut! Wir werden uns darüber nicht aufregen und diejenigen, welche der Besetzung des verborgenen Bäckereiblattes folgen, haben es sich dann selbst auszuschreiben, wenn ihre Postsendungen, die etwa von deutschen Beamten expediert werden, wegen der den Letzteren unverständlichen Aufschriften im Orange des Weihnachtspostverkehrs nicht prompt an Ort und Stelle ankommen.

s. In der am 15. d. Mts. in Gnesen stattgefundenen Schuhmacher-Versammlung, die nach dem Bericht des "Dziennik" von ungefähr 500 Personen besucht war, wurden folgende 6 Resolutionen angenommen: 1. Die in Gnesen versammelten Schuhmacher und sonstigen Handwerker fordern und wünschen sehnlichst eine Abänderung der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, da wir jedoch die wirtschaftlichen Verhältnisse im Deutschen Reich kennen und nur eine schwache Hoffnung haben, daß unsere Abgeordneten bei der jetzigen Zusammensetzung des deutschen Reichstages im Stande sein werden im Verein mit den deutschen Gewerkschaften die Gewerbefreiheit zu befreien, in Folge deren der Handwerker, Gewerbetreibenden und Kaufmannsstand soviel Niederlagen erleidet, schränken wir unsere Forderungen dahin ein, daß die deutsche, gelegende Körperschaft nach Möglichkeit zwischen den berufsmäßigen Gewerbetreibenden und denjenigen, welche keine fachgemäße Erfährtung besitzen und das Gewerbe unter Benachteiligung der berufsmäßigen Handwerker betreiben, gewisse Grenzen ziehe. 2. Die in Gnesen versammelten Handwerker fordern entschieden die Beseitigung des unlauteren Wettbewerbs. 3. Die in Gnesen versammelten Schuhmacher und sonstigen Handwerker richten in Erwähnung dessen, daß der in seiner Gler nach Reichthümerne unersättliche Kapitalismus den Handwerker, Gewerbetreibenden- und Kaufmannsstand zu Grunde richtet, an den Reichstag die Bitte, daß derselbe ein Gesetz beschließen wolle, welches eine gerechte und richtige Vertheilung der Abgaben auf die Gewerbetreibenden herführt. 4. Die pp. bitten ihre natürlichen Vertreter, die Mitglieder der polnischen Reichstagsfraktion, im Sinne der in der Versammlung gefassten Beschlüsse die Interessen der polnischen Handwerker, Gewerbetreibenden und Kaufleute zu vertreten. 5. Die Versammelten erkennen ein Bedürfnis dafür an, daß Industrie-Schulen gegründet werden, welche die polnische Sprache berücksichtigen müssen. 6. Es müßte darüber gewacht werden, daß die Gefangenarbeit die Handwerker nicht schädige. Dasselbe bezieht sich auf die Militärwerkstättenarbeit.

### Telegraphische Nachrichten.

London, 17. Dez. [Neutermeldung] aus Banjibar: Die Massaker gegen Christen am 26. November die durch die Schlacht von Elbora nach der Küste zurückkehrende Karawane von 1200 Personen an, wovon sie 1000 tödlich töteten. Die Überlebenden, darunter zwei Franzosen, welche nach dem Rudolphsee marschierten, erneuerten im Gedonghale den Kampf mit den Massai wegen des Viehs, wobei der Händler Dick, der sich der Karawane angeschlossen hatte, getötet wurde. Die Franzosen kehrten nach Elbora zurück. (Wolfsbureau) bemerkte, der Vorfall trug sich in der englischen Späre zu und betreffe die im Mai von Mombasa nach dem Victoriasee abgegangene Karawane zweier Forschungsreisender vielleicht auch die englische Karawane, woran französische Priester teilnahmen.

Konstantinopel, 17. Dez. Costaki Antopoulos, der neu ernannte türkische Botschafter für London, ist nach dort abgereist. Reshid P. B. P., bisher Mitglied des Kassationshofes, ist zum Justiz-Inspektor in Konstantinopel ernannt worden. Kiamil Pasha, welchem in Smyrna nahegelegt war, es betreibe die Absicht, ihn zurückzuberufen, hat unter Verweis auf seine Gesundheit abgelehnt, in seinem Amt Folge zu ziehen.

Belgrad, 17. Dez. Die Königin Natalie ist heute Vormittag hier eingetroffen und von dem Könige, den Ministern, sowie zahlreichen Würdenträgern und Abgeordneten empfangen worden.

\*) Für einen Theil der Auflage wiederholt.

### Telegraphische Nachrichten.

Eigener Fernschreiber der "Vol. Sta."

Berlin, 17. Dezember, Abends.

#### Der Reichstag

begann heute seine Sitzung mit der Erledigung von Rechnungssachen. — Abg. Graf Rantz (kons.) behauptet hierbei, die Handelsverträge hätten einen Zolleinnahmeausfall von 43 Millionen Mark ergeben, um die die Schulden des Reiches hätte vermehrt werden müssen.

Es folgt die Fortsetzung der ersten Berathung der Errichtung von Handelskammern, während der auch Handelsminister von Berlepsch anwesend ist.

Abg. Bachmeyer (frz. Ver.) drückt sein Erstaunen über Gerüchte, welche den Rücktritt des Ministers v. Bötticher prophezeien, aus. Zur Sache führt er aus, die Freiheitige Vereinigung sei nicht gegen die Vorlage, vorausgesetzt, daß einige Änderungen vorgenommen würden. Die Vorlage sei geeignet, einen Damm gegen die Buntlerbestrebungen zu bilden.

Abg. Boden-Gotha (Soz.) spricht gegen die Vorlage, die für die Sozialisten erst durch gleichzeitige Errichtung von Arbeiterskammern annehmbar würde.

Abg. v. Stumm (kons.) tritt für den partikulären Befreiungsnachweis, besonders bei den Bauhandwerkern, ein.

Abg. Meißner (Centr.) bekämpft die Vorlage, die den Handwerkern zu wenig bietet.

Min. v. Bötticher bemerkt, anknüpfend an eine Neuerung des Abg. Jakob am Montag, Minister fielen nicht wegen einer Vorlage, welche vom Bundesrat genehmigt sei; es müsse sonst schon ein Massengrab sein.

Abg. Fr. Heyl zu Herrnsheim erklärt, daß die "Nationalzüg." von einem Theil der Nationalliberalen niemals als Parteiorgan anerkannt sei.

Abg. Förster (Antl.) fordert Zwangsumfragen.

Die Vorlage wird an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Darauf vertritt sich das Haus bis zum 9. Januar 1. S.

Präsident v. Buol wünscht den Mitgliedern ein frohes Fest und hofft, daß sie neugesärtzt zurückkehren.

Nächste Sitzung: Donnerstag, 9. Januar 1896; Tagesordnung: Börsesteuerreform.

Einem Vertreter von "Hirsch's Telegr. Bureau" gegenüber sprach sich Abg. Fr. Heyl zu Herrnsheim (Nation.) dahin aus, daß die gefürchtete Meldung eines Wormser Blattes, er beabsichtige, wegen seiner Stellung zum Antrag Rantz aus der national liberalen Fraktion auszutreten, vollständig unbegründet sei. Es sei um so weniger dazu Veranlassung vorhanden, als die Fraktion mit seiner Unterstützung des Antrages ausdrücklich einverstanden gewesen sei.

Köln, 17. Dez. Wie die "Köln. Volksztg." wissen will, hatte der Kaiser auf telegraphischem Wege die Beisehung der Leiche des Kardinals Paulus Melchers im Kölner Dom genehmigt.

Köln, 17. Dez. In der heutigen Verhandlung des Brauerei-Prozesses erregt die Aussage der Korrigendin Krahen ein großes Aufsehen, daß sie mit einer Unterbrechung von vierzehn Tagen fünf Monat im Arrest zubrachte, während welcher Zeit ihr zehn Mal der "Maulkorb" angelegt wurde; die K. mußte darauf ins Lazarett gebracht werden. Sie macht den Eindruck einer Geisteskranken und ist vollständig gebrochen.

Wien, 17. Dez. [Abgeordnetenhaus] Bei Berathung des Kapitels im Budget "Betriebsleistung zu den gemeinsamen Angelegenheiten" griff Bueger aufs schärfste den geltenden österreich-ungarischen Ausgleich an; er protestierte gegen die Gleichstellung seiner konservativen Partei mit der Kossuth-Partei und drückte die Hoffnung aus, die Ausgleichsverhandlungen würden nicht so glatt verlaufen, als die Regierung erwartet; indem verschiedene Parteien, darunter die deutsche, wegen der Vergewaltigung derselben in Stebenbürgen nicht für den Ausgleich stimmen könnten.

Rom, 17. Dez. Die feierliche Beisehung des Kardinals Melchers fand heute in der Kirche St. Bernardo statt, derselben wohnten 13 Kardinäle, zahlreiche Prälaten, der preußische Gesandte beim Papst von Bülow, der Großmeister des Malteser-Ordens, die Notabeln der deutschen und österreich-ungarischen Kolonie und die Schüler des deutschen Kollegiums bei. Der Erzbischof de Medici zelebrierte die Totenmesse, Kardinal Blanchet erhielt die letzte Absolution.

Madrid, 17. Dez. Eine Depesche der Zeitung "Heraldo" meldet einen Zusammenstoß der Spanier und kubanischen Insurgenten bei Cienfuegos. Die Spanier erlitten bedeutende Verluste. Die Insurgenten fahren fort, Brüder und Eisenbahnen in der Provinz Mantanzas zu zerstören.

London, 17. Dez. Die "Times" melden aus Konstantinopel vom 15. d. Mts.: Die Gewährung eines Petroleummonopols an den russischen Unterthan Mavrocordato sei bevorstehend, welcher Plan durch die russische Botschaft lebhaft unterstützt wird. Mavrocordato verpflichtet sich, eine Anleihe von 4 Millionen türkischen Pfund aufzubringen, wovon eine Million an Russland auf die Kriegsentschädigung auszuzahlen und 3 Millionen zur Verfügung des Schatzamtes bleiben sollen. Der Monopolinhaber wird anscheinlich raffiniertes Petroleum einführen, verpflichtet sich, später eigene Raffinerien zu errichten, wo das Batumer Rohöl verarbeitet wird.

London, 17. Dez. Einer "Timesmeldung" aus Konstantinopel zufolge wurde eine Sveitakommission eingesetzt, um das Budget und einen Entwurf zur Verbesserung der Finanzverwaltung vorzubereiten. Nach einer Meldung desselben Blattes erhielt die französische Botschaft in Konstantinopel Nachricht über die Plünderungen und Verstörungen eines französischen Klosters in Jenidje kastel des Marasch. Das Schicksal der 5 dort wohnenden Brüder ist unbekannt.

London, 17. Dez. Aus Havanna wird gemeldet, daß 8 Arbeiter eines Regierungsbüros verhaftet wurden, weil sie Patronen im Werthe von 15 000 Dollars den Insurgenten überliefern.

Bern, 17. Dez. Sonnabend Nacht ist das Kapuzinerkloster Sarriab abgebrannt; auch die Klosterkirche ist ausgebrannt. Vieles in dem Kloster und in der Kirche befindliche Inventar wurde gerettet. Die Entfernung des Feuers ist wahrscheinlich auf einen schadhaften Kamin zurückzuführen. Der entstandene Schaden wird auf 150 000 Fr. geschätzt, derselbe ist zum größten Theil durch Versicherung gedeckt.

New York, 17. Dez. 2 kubanische Delegirte, Mitglieder der kubanischen Junta, reisten heute nach Washington ab, um die Anerkennung der Insurgenten als kriegsführende Partei seitens der "Vereinigten Staaten" zu erwirken.



## Aus der Provinz Posen.

**A Schröda**, 16. Dez. [Feuer.] Resultat der Volkszählung. Sonnabend Abend gegen 6 Uhr brannte ein zum Kreisamtlichen Grundstück mit Stroh und Brennmaterialien gefüllter Stall total nieder. Unvorsichtiges Umgehen mit offenem Feuer soll die Entstehungsursache sein. — Durch die diesjährige Volkszählung wurde für die hiesige Stadt eine Einwohnerzahl von 5212 festgestellt, davon waren 2472 männlichen und 2740 weiblichen Geschlechts. Im Jahre 1890 betrug die Einwohnerzahl 4853.

**A Schröda**, 17. Dez. [In die Landwirtschaftsstämme] wurden gestern für den Kreis Schröda gewählt: Rittergutsbesitzer v. B. Zschönski-Uzarzewo, Rittergutsbesitzer v. Radomski-Soclawo-Gorla, Rittergutsbesitzer v. Kositski-Kolzow. Die Beteiligung war von beiden Seiten eine sehr starke.

**P Kolmar i. P.**, 16. Dez. [Feuer.] Gestern Abend brannte der Torschuppen der Guzmanschen Siegelerei (Ringofen) total nieder. Die von bier und Oberleutnant verheizelten Sprüche verhüteten, daß das Feuer nicht größere Dimensionen angenommen hat.

**X Wreschen**, 15. Dez. [Kreistag.] Am Sonnabend, 14. cr. fand im hiesigen Kreisstädtchen unter Leitung des Landrats Kühne ein Kreistag statt. Der Vorsitzende thießte den Erholenen zunächst mit, daß mittelst Erlasses vom 17. September d. J. dem im hiesigen Kreise belegenen Gut Klein-Guttow die Eigenschaft eines selbständigen Gutsbezirkes beigelegt wurde und demselben auf die Dauer der Besitztum des jetzigen Besitzers von Heidebrand und der Lasa und seiner ehelichen Descendent die Eigenschaft eines landtagsfähigen Rittergutes verliehen wurde. An Stelle des bisherigen Kreisdeputirten — Stellvertreter, nunmehrigen Kreisabgeordneten für die Stadt Wreschen, Kaufmanns Hugo Ehrenfeld, ist der Stadtverordnete Bonifacius Nowakowski als Stellvertreter des Bürgermeisters Seydel gewählt. Bei den Wahlen zur Landwirtschaftsstämme werden die Rittergutsbesitzer Adam v. Hulewicz in Baruzewo und v. Strzelensky auf Chwałbogowo gewählt. Hinsichtlich der Regelung des Vertheilungsmögliches der Kreisabgaben wird dem Kreistage seitens des Kreisausschusses empfohlen als Maßstab für diese Vertheilung die gleichmäßige Heranziehung der Einkommens-, Grunds-, Gebäudesteuer und der Gewerbesteuer der Klassen I und II, unter Berücksicht der bis herigen Mehrbelastung des flachen Landes". Obwohl die Vertreter der Städte gegen letzten Bassus sprachen, wurde er doch angenommen. Die Kreismunalabgaben werden nunmehr nach obigem Beschlusse auf Stadt und Land verteilt. — Seitens der Stadtgemeinde Wreschen ist im Mai 1891 der Antrag gestellt, folgende bisher zur Herrschaft Wreschen gehörende Grundstücke der hiesigen Stadtgemeinde einzubereiten: 1. die sogenannte kleine Molkerei in der Viloslawer Straße. Der hiesige Rittergutsbesitzer und Eigentümer der Molkerei, Graf v. Poniatowski, ist mit der beantragten Umgemeindung nicht einverstanden. Der Kreisausschuss hält die Umgemeindung dieses Grundstücks im öffentlichen Interesse für nothwendig, weil dasselbe innerhalb der Stadt belegen, von allen Seiten von bebauten städtischen Grundstücken umschlossen ist, und seine Bewohner alle den Städtern zustehenden Rechte und Vorrechte genießen. Der Kreistag beschließt in diesem Sinne; 2. sollen die Grundstücke der evangelischen Kirchen- und Pfarrgemeinde zur Stadt geschlagen werden. Diese Grundstücke sind zwar in der Grundsteuermutterrolle des Gemeindebezirks Wreschen eingetragen, sind jedoch stets als zum Gutsbezirk Opolzyn gehörig behandelt worden. Für die Begründung dieser Thatache schlägt nach Mitteilung des Katasteramtes jeder Anhalt. Der Besitzer des Rittergutes, Graf v. Poniatowski, ist mit dieser Umgemeindung einverstanden, ebenso der evangelische Gemeindelichenrat, jedoch nur unter gewissen sich auf Verkehrseinrichtungen beziehenden Bedingungen. Magistrat und Stadtverordneten der Stadt Wreschen haben insofern der gestellten Bedingungen die Eingemeindung abgelehnt. Der Kreisausschuss ist der Ansicht, daß es nicht erforderlich wäre, gewisse Bedingungen bezüglich der Regelung der Wege zu stellen, weil nach Belegung des Grundstücks zur Stadtgemeinde diese die Verpflichtung haben würde, genügend für Beleuchtung und Instandhaltung von Wegen zu sorgen. Der Kreisausschuss empfiehlt die Eingemeindung, weil Kirche und Pfarrhaus innerhalb der Stadt liegen und die evangelischen Bewohner der Stadt den

Hauptbestandtheil der Gemeinde bilden. Der Kreistag beschließt demnach. Hierauf wird die Kreismunal- und Kreissparkasse für richtig befunden und dem Rentanten selber, dem Rentmeister Wegener, Decharre ertheilt. Hinsichtlich der Kleinbahn- und Wegebau-Angelegenheiten ist der Kreisausschuss der Ansicht, daß bei der ungünstigen finanziellen Lage des Kreises eine Mehrbelastung derjenigen Kreishälfte eintritt, welche von den neu zu schaffenden Verkehrsanlagen Vortheile im besonderen Maße genießt. Es würden die Interessenten 1. bei Chausseen, welche von der Provinz übernommen werden, zu Mehrleistungen beim Neubau, 2. bei Chausseen und Pflasterungen, deren Unterhaltung die Provinz nicht übernimmt, zu Mehrleistungen, 3. beim Bau von Kleinbahnen, die freie Hergabe des Grund und Bodens vorausgesetzt, außerdem zu baaren Geldzuschüssen für den Fall zu verpflichten sehn, daß die Kleinbahnen die Kosten für den Betrieb, die Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals nicht decken. Im Falle der Unrentabilität der Kleinbahnen müßte in jedem Falle dem Kreise das Recht vorbehalten bleiben, den Betrieb im Ganzen oder auf einzelnen Strecken zeitweise einzustellen. Seitens einzelner Interessenten sind diese Verpflichtungen auch schon anerkannt und deren Leistungen in Aussicht gestellt worden. Die Kosten für den Bau von Kleinbahnen sind durch Vermessungen und Berechnungen des Bochumer Vereins und der Firma Schnecke u. Co. festgestellt und bei Chausseen und Pflasterungen überschlägig mit 14 000 M. ausschließlich der Kosten für Brückenbauten in Ansatz gebracht worden. Kleinbahnen sollen geben: 1. von Gielniow nach Baruzewo in der Weise, daß die Strecke von Baruzewo-Młodziejowice als Pferdebahn benutzt werden kann, evnt. eine Provinzial-Chaussee von Młodziejowice nach Stralow. Die Kosten betragen 156 000 M., bezw. 95 000 M. 2. Chausseierung der Landstraße Wilno-aw-Wembach, 9,55 Kilometer lang mit 91 000 Mark Kosten. 3. Kleinbahn von Wreschen nach Kleparz, 100 000 Mark Kosten. 4. Kleinbahn Wreschen-Baruzewo, 256 000 Mark Kosten. Pflasterung von Grymyślawice nach Chwałbogowo. Die Besitzer wollen zu allen Unternehmungen freien Grund, Stiele, Kies und ev. Baarzuschüsse beisteuern. Die Kommission hat aber am 6. d. M. beschlossen, dem Kreistage zu empfehlen, diese Projekte zu vertagen, weil für einzelne derselben die Leistungen der Interessenten noch nicht in genügender Höhe vorliegen, und abzuwarten bleibt, ob eine Kontingentirung der Zuckersfabrik eintritt. Durch letztere wurde der Rübenbau im Kreise beschränkt, den Kleinbahnen also ein wesentlicher Theil der erhofften Fracht entzogen und deren Rentabilität in Frage gestellt werden. Dieser Antrag findet Annahme. Der Staatsentwurf des Kreises, der mit 100 000 M. balanziert, wird angenommen. — Die Pension der Gebannte Poniatowski wird von 60 auf 100 Mark erhöht. Zu Mitgliedern des Verwaltungsrathes der Kreissparkasse werden gewählt: Rittergutsbesitzer v. Heidebrand, Gutsbesitzer Golenfeld, Rentier Wreschen und Rentant Kuhn für die Zeit vom 1. April 1890 bis dahin 1902. Zuletzt werden die Mitglieder für die Viehbeschäftigungs-Kommission und der Schiedsgericht-Befürer aus dem Stande der Arbeitnehmer für die landwirtschaftliche Verbandsgenossenschaft pro 1896—1900 gewählt.

**Samter**, 15. Dez. [Ermittelte Diebe] Dem Restaurateur Lehmann hierbeiwohnen wurde heute Nacht ein Schwein in die Werkstatt von 80 M. gestohlen. Zur Ausführung ihres Vorhabens hatten die Diebe das Scheunentor, das Hoftor und zwei Stalltüren erbrochen. Durch das dadurch entstandene Geräusch wurde L. munter, sah zum Fenster heraus und bemerkte zwei Männer, welche ein Schwein den hinter seinem Gehöft führenden Promenadenweg entlang trugen. L. meldete sich notdürftig an, nahm sein Gewehr in die Hand und gewahrte beim Herausstreifen aus der Wohnung zu seinem nicht geringen Schrecken, daß ihm das Schwein gestohlen worden war. Er lief den Männern nach und forderte sie auf, stehen zu bleiben. Da die Diebe einer mehrmaligen Aufrufsernung nicht nachkamen, feuerte L. einige Schuß ab. Infolgedessen ergiffen die Diebe die Flucht und ließen das Schwein zurück. Nachdem L. dasselbe wieder in seinen Stall gebracht hatte, begab er sich zur Ruhe. Nach ungefähr anderthalb Stunden entstand wiederum Geräusch auf dem Gehöft. Die frechen Einbrecher wollten sich ihre fette Beute nicht entgehen lassen und stotterten Herrn L. zum zweitenmale ihren unliebsamen

Besuch ab. Nachdem L. sie auch diesmal verjagt hatte, machte er dem hiesigen Oberwachtmeister Mittheilung von der Sache; dieser begab sich unverzüglich an die Verfolgung der Diebe und ermittelte sie auch in zwei Arbeitern.

**Samter**, 16. Dez. [Stadtverordnetenwahl] Die bei der Stadtverordneten-Ergänzungswahl wegen Stimmgleichheit für die erste Abtheilung nothwendig gewordene Stichwahl zwischen dem Mühlendorfer und Kaufmann Simon Blum und dem Kaufmann Kaliske fand heute Vormittag statt, wobei ersterer gewählt wurde.

**Ch. Rawitsch**, 16. Dez. [Fabrikbesitzer Johannes Linz.] Heute früh verschob nach längerem, schweren Zeiten in Dresden einer unserer angesehensten Mitbürger Brauerei-Ingenieur und Fabrikbesitzer Johannes Linz. Der Verstorbene war Gründer der hiesigen Firma Johannes Linz, Eisen- und Metallgießerei und Maschinenfabrik, die er durch unermüdliche Arbeitskraft aus den allerkleinsten Anfängen zu der heutigen Blüthe brachte, und deren guter Ruf weit über die Grenzen des Vaterlandes hinausreicht. Neben seinen Privatinteressen hatte er auch stets ein warmes Herz für die öffentlichen Angelegenheiten. Lange Jahre gehörte der Hintergegangene der Stadtverordneten-Versammlung an, war viele Jahre deren Vorsitzender und immer bemüht, auch noch dann, als er krankheitsshalber aus dem Kollegium ausschieden war, die Interessen der Stadt zu fördern. — In den letzten Jahren lebte der Verstorbene zumeist in Dresden, während die Leitung des umfangreichen Fabrik-Etablissements in den Händen seiner beiden Söhne lag, in deren Besitz dasselbe nunmehr vermutlich übergehen wird.

**V. Traustadt**, 16. Dez. [Provinzial-Geflügel-Ausstellung.] Für die am 28., 29. Februar und 1. März f. Js. hier in den Sälen des Ölgegrabschen Hotels de Polone von hiesigen Verein für Geflügel- und Singvögelzucht abzuhalten Provinzial-Geflügel-Ausstellung hat der Landrat von Domning das Ehrenpräsidium und Bürgermeister Simon den Ehrenvorstand übernommen. Die Ausstellung verspricht einen ganz bedeutenden Anfang anzunehmen. Die Lose für die mit der Ausstellung verbundenen Lotterie finden guten Ablauf. — Einem ganz ausgesetzten Gauner ist gestern der Dienstknabe Knopisch aus dem benachbarten Buchwald, in der Perlon des Arbeiters Abel aus Posen, welcher sich schon seit längerer Zeit in hiesiger Gegend umhertrieb, in die Hände gefallen. Nachdem sich Knopisch ein paar neue Stiefel gekauft hat, stattete er der Fuchschen Destillation einen Besuch ab, hier war auch Abel anwesend. Abel gesellte sich gleich zu ihm, und beide tranken solange Schnaps, bis sie schließlich etwas angehetzt waren. Nunmehr trat Knopisch den Heimweg an und Abel begleitete ihn; auch war er so lebenswürdig und trug ihm die neuen Stiefel. Als beide diese Strecke gegangen waren, blieb Abel plötzlich zurück und verschwand mit den Stiefeln. Knopisch wollte zwar dem Flüchtling nachgehen, aber seine Freunde ver sagten ihren Dienst; er mußte also ohne die geliebten Stiefel nach Hause pilgern. Der freche Dieb konnte bisher nicht ermittelt werden.

**R. Crone a. d. Brahe**, 16. Dez. [Feuer.] In einer der belebtesten Straßen der Stadt, der Wilhelmstraße, entstand heute Nachmittags ein Brand, welcher ein dem Kaufmann Schmeck gebühriges Haus, ein Nebengebäude, vollständig zerstörte. Das Haus wurde von einem Kürscher bewohnt, der seit gestern Nachmittag verfehlt war. Als das Feuer auslief, war deshalb die Wohnung verschlossen und kein Mensch im Hause. Die Thüren mußten geöffnet werden, und dann konnte erst mit der Rettung der Möbeln und des Waarenlagers begonnen werden. Der Kürscher J. ist bei der "Thuringia", das vollständig zerstörte Gebäude der Provinzial-Feuersozietät verstorben.

## Aus den Nachbargebieten der Provinz.

\* **Hirschberg**, 16. Dez. [Untersuchung.] Aufsehen erregt in Hirschberg dem "B. a. d. R." aufgrund die eingelegte Untersuchung wegen Unterschlagungen, beziehungsweise Diebstählen in der Küchenverwaltung des Hirschberger Jagd-Bataillons. In Folge einer Anzeige wurde ganz unvermutet bei einem Be-

## Standesgemäß.

Roman von Karl v. Leistner.

(26. Fortsetzung.) [Nachdruck verboten.]

"Er war mein Vater!" schluchzte Gabriele. "Mein armer verkannter Vater, den der unverschuldete Verlust seiner Ehre in Verzweiflung stürzte und einem baldigen Tode zuführte. In einem Anfalle von Melancholie legte er selbst Hand an sich."

Die Baronesse preßte ihr Taschentuch vor ihre Augen. Dann erhob sie sich und legte den Arm um die Schulter des jungen Mädchens, dessen Haupt an ihre Brust ziehend.

"Verzeihung, mein liebes, armes Kind!" sagte sie tiefbelegt. "O vergeben Sie mir, daß ich diese Wunde in Ihrem Herzen wieder aufreissen mußte!" Nach einer Pause fuhr sie beruhigter fort: "Aber was nun? Durch diese unenthüllte Thatache wird die Angelegenheit, um die es sich handelt, eher verwickelter, als daß sie sich aufhebt. Welchen sonderbaren Fügungen stehen wir heute gegenüber! In den Händen der Tochter desjenigen, der durch das Ereigniß im Schlosse Richardsburg Ehre und Leben verlor, muß eine der abhanden gekommenen und lange vergebens gesuchten kostbarkeiten zum ersten Mal wieder auftauchen und doch ist sie nicht die Besitzerin, sondern Fräulein Blank, welche den Ursprung des Kleinodes nicht zu kennen behauptet!"

"Doch wenn durch diese Wiederaufnahme des Verfahrens die Ehre meines unglücklichen Vaters von jedem Makel gereinigt werden könnte!" rief die junge Arbeiterin lebhaft aus, indem sie ihre Thränen trocknete. "Ich wollte die gnädige und weise Fügung der Vorsehung segnen, obwohl sie dem beschrankten menschlichen Verstande anscheinlich als eine schwer zu ertragende Prüfung erschien. — Fräulein Cora! Um Ihre Willen bin ich in jene Lage gekommen. Ach, vermögen Sie denn gar nichts zur Förderung dieser Sache beizutragen?"

Um die rührende Bitte Gabrieles zu unterstützen, wandte sich nun auch Agnes v. Ironhosen an die Sängerin. Die letztere hatte während der Erzählung kein Auge von den Lippen der Sprechenden verwandt. Seit dem Schlusse des Berichtes aber war sie in dieses Nachsinnen versunken und

schen für das zwischen der Baronesse und Gabriele Vorgehende wenig Theilnahme zu empfinden, ja es kaum zu vernehmen. Bei der nun an sie gerichteten Aufforderung fuhr sie wie geistesabwesend plötzlich aus ihren Träumereien empor.

"In der That wird Ihnen die Pflicht gebieten," sagte die alte Dame, "mit Aufsicht aller Ihnen zu Gebote stehenden Mittel die Enthüllung des düsteren Geheimnisses herbeizuführen, indem Sie Nachforschungen anstellen, wie Ihre Familie in den Besitz des Kleinodes gelangt ist. Die Ehre eines Unschuldigen muß wieder hergestellt werden, wenn es irgend möglich ist. Die Behörde wird zunächst die Frage an Sie richten, wer Ihr Vater war, wo und unter welchen Verhältnissen er lebte, mit wem er verkehrte und so weiter. Wollen Sie, nachdem ich Ihnen bereitwillig alles mittheile, was ich von der Sache wußte, uns nicht auch vorher schon aus freien Stücken einige Auskunft darüber geben? Vielleicht kann ich Ihnen dann mit Rath zur Seite stehen."

Cora erblaßte. Es mußte ein Grund vorhanden sein, der sie abhielt, hierauf einzugehen, oder der ihr die Beantwortung dieser Fragen wenigstens als peinlich erscheinen ließ.

Aber die Baronesse gab in ihrem Eifer für die gerechte Sache nicht nach.

"Darf ich fragen, ob Ihr Herr Vater den gleichen Namen trug, wie Sie, oder ob Sie vielleicht, wie es bei Künstlerinnen oft vorkommt, einen andern als Ihren Familiennamen sich selbst beilegen?" sagte sie.

"Mein Vater führte denselben Namen, jedoch mit dem Adelspräfix, auf das ich verzichtete. Ich sagte Ihnen heute schon, daß ich zu dessen Gebrauch berechtigt wäre."

"Ich erinnre mich. Also v. Blank?" Die Baronesse sprach es langsam und nachdenklich, bis sich plötzlich der Ausdruck ihrer Züge merklich veränderte und sie einen ahnungs vollen Blick auf die Künstlerin richtete.

"Und die Stellung, die er bekleidete?" fragte sie.

Wiederum eine kurze Pause — dann entgegnete Cora mit gepräster, fast bebender Stimme:

"Mein Vater war Hofmarschall in fürstlich S...schen Diensten."

## XV.

Schon das besagte Stillschweigen, welches nach dieser Mittheilung Coras eintrat, ließerte den Beweis, daß nicht nur die Sängerin ein Verständnis für die Tragweite derselben hatte. Als sie sich nothgedrungen dazu herbeiließ, die von ihrem Vater innegehabte Stellung zu bezeichnen, war sie wohl bewußt, daß sie hierdurch den verstorbenen Kastellan Rudorff von dem auf ihn gefallenen Verdacht der Veruntreuung entlaste. Dagegen mußte die Auffindung des entwendeten Kleinodes im Nachlaß eines anderen fürstlichen Hofbeamten diesen als den mutmaßlich Schuldigen kennzeichnen. Daher auch Coras sichtliches Widerstreben, bevor sie die gravirende Aussage über die Lippen brachte. Die beiden Zuhörerinnen waren tatkraftig genug, ihre Gedanken nicht sofort mit Worten zu verlautbaren. Über Gabrieles Züge flog zwar im ersten Augenblick ein Widerschein der innerlich empfundenen Befriedigung, welche durch diese Enthüllung veranlaßt wurde. In ihrem edlen Herzen regte sich aber auch sofort das Misstrauen für Cora, deren Seelenzustand sie richtig ahnte. Die Baronesse sandte der Tochter des Kastellans einen raschen, vielverheißenden Blick zu.

"Das Ihre Antwort so lauten würde, mußte ich erwarten" sagte sie dann zur Künstlerin. "Der Hofmarschall v. Blank war ja eine bekannte und mir noch sehr wohl erinnerliche Person am fürstlichen Hofe, während ich die Ehre hatte, dem letzteren meine Dienste zu widmen."

Cora hatte sich inzwischen gefaßt und ergriff nun wieder das Wort.

"Es muß mir, wie Sie beide einsehen, selbst viel daran liegen, die Zwischenpausen, durch welche mein Vater in den Besitz des Medaillons gelangte, zu ermitteln", äußerte sie. "Sie dürfen also überzeugt sein, Baronesse, daß ich Ihrer vorhin ergangenen Aufforderung treulich entsprechen werde."

(Fortsetzung folgt.)

iger in den Schächten eine Haussuchung abzuhalten, die große Mengen von Reis, Kaffee, Hülsenfrüchten, Zucker u. z. zu Tage förderte. Von diesem Vorrat sind schon seit Jahren alltäglich die Küchenabfälle aus der Kaserne geholt worden und man nimmt an, daß die Nahrungsmittel, unter den Abfällen versteckt, aus der Kaserne herausgebracht worden sind. Der Mann ist in Untersuchungshof genommen worden; aber auch gegen einige Personen, die zum Theil schon aus dem aktiven Battalion angeschieden sind, soll die Untersuchung eingeleitet worden sein.

## Aus dem Gerichtssaal.

\* Berlin, 16 Dez. [Prozeß Sanke.] Im Fortgang des Verhörs der Angeklagten kommt die letztere bei der Schilderung des Verlaufs ihrer Krankheit und der Hilfe, welche ihr durch Dr. Steinthal und einen Dr. B. geleistet wurde, zu dem Schluß, daß sie Dr. Steinthal bei dieser Gelegenheit habe verläßt wollen. Sie bleibt auch bei dieser Überzeugung, obwohl ihr vorgehalten wird, daß nach sachverständigem Gutachten Dr. St. sie ganz funktionsfähig behandelt habe. — Präf.: Sie sollen dem Dr. Steinthal und dem Dr. B. gegenüber direkt gesagt haben: „Ich lasse nicht von Ihnen und wenn ich Ihnen mit einem anderen Weibe treffe, dann schließe ich Ihnen nie wieder.“ — Angekl.: Nein, ich habe nur gesagt: ich gehöre zu Ihnen und er zu mir. Wenn ich Ihnen mit einer anderen treffen, dann bringe ich sie auseinander. — Präf.: Sie werden nachher hören, daß der Verstorbene wiederholt Bekannten gegenüber seine große Besorgnis äußert hat, daß Sie ihn niederschlagen würden. Einmal sollen Sie sogar gelagt haben: Wenn Sie jetzt Ihre goldene Uhr hätten, würden Sie diese versetzen und sich einen Revolver kaufen, um Ihnen niederzuschlagen. — Angekl.: Das ist nicht wahr! — Die Angeklagte steht zu, daß sie während mehrerer Tage vor der Katastrophe dem Dr. Steinthal wiederholt aufgelaufen und versucht habe, ihn zu töten. Einmal sei Dr. Steinthal schnell davon gegangen, als er ihrer auf der Straße anstößig geworden sei. Die Angeklagte soll ihm dabei nachgerufen haben: „Ich finde Dich! Wir treffen uns an einem Ort, wo Du mich nicht vermutest!“ Dieser Drohung will sie sich nicht erinnern. — Präf.: Wußten Sie, daß Dr. Steinthal täglich zu einer bestimmten Zeit die Pferdebahnstreife Alexanderplatz-Kreuzberg zu benutzen pflegte? — Angekl.: Ja, das wußte ich. — Präf.: Dr. Steinthal soll nun stets in Begleitung eines Bekannten gefahren sein, weil er fürchtete, Sie würden auf ihn schießen. — Angekl.: Davon weiß ich nichts. — Präf.: Wie kommt es, daß Sie selbst zur Polizei gegangen sind, um anzugeben, welche strafbare Handlungen Dr. Steinthal mit Ihnen vorgenommen habe? — Angekl.: Ich hatte mich geärgert, daß ein anderer Brief bei der Polizei eingelaufen war, worin darauf hingewiesen wurde, daß ich mit der Absicht umginge, den Dr. Steinthal zu erschießen. — Präf.: Zu welchem Zweck lauften Sie sich einen Revolver? — Angekl.: Ich wollte mich vor den Augen des Dr. St. erschießen. — Präf.: Sie haben Ihren Vater durch eine Postkarte noch einer bestimmten Sträfekette bestellt und ihn gebeten, Ihnen einen Revolver zu kaufen, um ihn Dr. St. zum Geburtstage zu schenken. — Angekl.: Das habe ich bloß gesagt, um auf diese Weise in den Besitz eines Revolvers zu kommen. — Präf.: Hatten Sie wirklich die ernstliche Absicht, sich selbst zu erschießen? — Angekl.: Ja wohl! — Präf.: Was für ein Mann war denn der Dr. Steinthal? War er feige oder entschlossen? — Angekl.: Er war im Allgemeinen feige. — Präf.: Sie haben sich ja wohl mehrmals mit dem Dr. Steinthal über Liebesdramen unterhalten, bei denen verlassene Mädchen ihre ehemaligen Liebhaber fortgeschossen hatten. — Angekl.: Wir haben uns darüber allerdings mehrmals unterhalten und Dr. Steinthal sagte dann immer, daß so etwas doch grausig sei. — Präf.: Ihre Unterhaltungen betrafen zumeist Fälle, die in Frankreich vorkommen waren, wo die Geschworenen wiederholt auf Freiheit sprechen können, um die Befreiung zu fordern. — Angekl.: Ich dachte, daß ich dort nicht allein würde sprechen können und daß man mich doch nicht vorlassen würde, weil man mich schon einmal fortgewiesen hatte. — Präf.: Das ist etwas ganz Neues. — Auf Befragen des Dr. Werthauer erbestattet die Angeklagte nochmals, dem Dr. St. mit Einschüßen gedroht zu haben. Wenn Dr. St. das Gegenheil verbreitete habe, so sei dies wohl nur geschehen, um sie anzuflüchten und sie als so schwach zu schreiben, wie sie tatsächlich nicht sei. — Zu der Begegnung mit Dr. St. in der Damastischen Wohnung habe sie den Revolver zu sich gesteckt, um sich vor Dr. St.'s Augen zu erschrecken. — Präf.: Es war ein leichfüßiger Revolver. Hatten Sie nicht schon vorher einmal aus dem Revolver geschossen? — Angekl.: Nein. Ich hatte 5 Kugeln in den Revolver geladen. — Präf.: Nach sachverständigem Gutachten soll schon einmal aus allen Läufen geschossen gewesen sein. — Dr. Werthauer: Das erklärt sich vielleicht dadurch, daß der Angeklagte in alter Revolver verlaufen worden sein kann. — In der Darstellung des leichten Alters weicht die Angeklagte mehrfach von ihren früheren Darstellungen ab. So behauptete sie jetzt, daß sie den Revolver sofort aus der Tasche hervorgezogen und in der Rechten nach unten gehalten habe, als sie den Ausgang verließ. Dr. Steinthal habe sie plötzlich gepackt, nachdem sie gesagt habe: Ich lasse Dich nicht heraus, bevor wir uns ausgesprochen haben. Nun habe sie gesagt: „Lass mich los, der Revolver könnte losgehen!“ Dr. Steinthal habe fortgeschossen in seinen Bemühungen, sie bei Zette zu schießen und hierbei sei die Waffe mehrmals losgegangen. — Der Präfekt macht die Angeklagte darauf aufmerksam, daß sie vorher gesagt habe, sie habe den Revolver erst hervorgeholt, nachdem Dr. Steinthal sie bereits gepackt hatte. Die Angeklagte bleibt dabei, daß ihre jetzige Darstellung die richtige sei. — Präf.: Als der Schuß losgegangen war — wohin fielen Sie da? — Angekl.: Wir fielen beide zur Erde, da er mich scharf umschlammert hatte; er fiel sogar auf mich herauf und ich mußte mich von ihm frei machen. — Präf.: Das klingt sehr unwahrscheinlich, Sie hätten dann doch voll Blut sein müssen. — Angekl.: Ich habe auch einige Flecke an meinem Rockarmel gehabt. — Präf.: Das können doch bloße Spritzer gewesen sein, während durch den Schuß die Halschlagader des Dr. St. verletzt wurde und Strom Blutes vergossen sein müssen. — Staatsanwalt: Die Behauptung, daß Dr. St. auf die Angeklagte gefallen sei, ist von ihr bis jetzt niemals aufgestellt worden. — Präf.: Welten Sie den Dr. St. für tot, als er am Boden lag? — Angekl.: Nein, er sah mich an und versuchte zu sprechen. — Präf.: Und wenn Sie ihn nicht für tot hielten, warum riefen Sie nicht sofort um Hilfe, um Leute herbeizurufen? — Angekl.: Ich glaubte, der Schuß müsse gehört worden sein und Leute herangezogen werden. — Präf.: Haben Sie nichts davon bemerkt, daß Leute die Thür einschlugen? — Angekl.: Nein. Ich setzte mich auf das Sofa und verjüngte mehrfach, mich zu erschrecken. Der Revolver verlief aber jedesmal. — Präf.: In der Stube sind vier Kugeln gefunden worden; es wäre doch höchst wunderbar, daß jedesmal, wenn Sie den Revolver gegen sich richteten, derselbe nicht funktionierte, dagegen jedesmal, wenn Sie in die Stube schossen, der Revolver nicht verlief. — Sie bestreitet, nach der That erst

einmal herausgetreten, dann wieder in die Stube zurückgegangen zu sein. Sie sei sehr aufgereggt gewesen, als sie nach Hause kam und habe dort noch zwei Patronen in den Revolver gelegt, um sich zu erschrecken, sei aber nicht mehr dazu gekommen. — Präf.: Bleiben Sie also wirklich dabei, daß Sie den Dr. St. nicht haben töten wollen? — Angekl.: Wen man lieb hat, wird man doch nicht töten wollen. — Es tritt eine Mittagspause ein.

Die Verhandlung wird um 2½ Uhr fortgesetzt. Die Beweisaufnahme beginnt mit der Verlesung des Protokolls über den Voralbund. Es wird dann der Sachverständige, Sanitätsrat Dr. Mettenweig, vernommen. Das Geschoß habe mehrere große Schlagadern getroffen, aber da es eine geraume Zeit erforderne, bevor eine Verblutung eintrete, so müsse angenommen werden, daß das Gehirn durch die starke Erhütterung, welche der Knochenknochen erlitte, in Mitleidenschaft gezogen worden sei. Die Darstellung, welche die Angeklagte von dem Vorfall gebe, illogisch nicht gerade wahrscheinlich, sei aber auch nicht unmöglich, zumal wenn angenommen werde, daß beide mit einander gerungen hätten und Dr. Steinthal sich in gleicher Höhe mit der erhobenen Rechten der Angeklagten befunden habe. Die erste Zeugin, die unverheirathete Marie Lips, die in demselben Hause, wie die Angeklagte wohnte, ist einmal dabei gewesen, wie bei einem Bank die Angeklagte den Dr. St. schlug, daß ihm die Nase blutete. Er habe geweint und gebeten, ihn doch wenigstens nicht in Gegenwart anderer Personen zu schlagen. Abends sei er aber wieder dagewesen und habe gebeten, doch wieder gut zu sein. Die Angeklagte sei furchtbar eifersüchtig gewesen und es sei häufig zum Krach gekommen. Er durfte kein Frauenzimmer ansehen und schwor ihr wiederholzt, es auch nicht zu thun. Die Angeklagte habe öfter ihm vorgeworfen, daß er alles mögliche beschwore und nichts halte und sie selbst (die Zeugin) habe ihm wiederholt gesagt, er solle doch nicht so viel schwören, aber zur Antwort erhalten. „Schören kostet kein Geld.“ Die Zeugin hat die Angeklagte wiederholt begleitet, als sie Versuche gemacht, den Dr. St. auf der Klinik oder bei seinem Vater zu sprechen. Sie bestätigt, daß die Angeklagte dabei mehrmals den Wunsch ausgesprochen habe, mit dem Dr. St. wieder zusammenzukommen. Eine Zeugin, Fr. E., ist eines derjenigen Mädchen gewesen, auf welche die Angeklagte eifersüchtig war. Die Angeklagte ist et-  
es Tages mit dem Dr. St. bei der Zeugin gewesen und dort eine bestige Scene aufgeführt. Sie machte der Zeugin Vorwürfe über ihr Verhältnis zum Dr. St. und bat, von ihm zu lassen, da er seit Jahren ihr gehöre. Als Dr. St. die Zeugin duzte, ist die Angeklagte ihm sofort in den Arm gefahren und hat sich dies entschieden verbeten. Sie verlangte dann, daß Dr. St. schwören solle, mit keiner anderen Frau mehr verkehren zu wollen. Als Dr. St. dabei statt „Frau“ das Wort „Weib“ gebrauchte, fuhr sie mit den Worten: „Was, Du nennst mich Weib?“ von neuem auf ihn los und schlug ihn, was er sich ruhig gefallen ließ. — Die Angeklagte zieht von dem Vorfall eine andere Darstellung. Frau Zeipeit, die Witwe des verstorbenen Dr. St., bestätigt, daß dieser öfter mit Frau Lips nach Hause gekommen sei. Sie bestätigt auch, daß er eines Nachmittags, als er zur Spieldunkunde kam, geradezu furchtbar ausgesehen habe. Sein Gesicht zeigte nicht nur Angst, sondern auch sorgsame Schnitte. Er erzählte, daß die Angeklagte und ihre Mutter ihn mit Messer und Scheere so schwer bearbeitet hätten, daß er ohnmächtig dagelegen habe. Dr. St. sei ein gutmütiger, feiner Mann gewesen, der oft gesagt habe, daß er entsetzlich auszuhalten und für sein Leben zu fürchten habe. Kurze Zeit vor der Katastrophe habe die Angeklagte ihm wiederholt aufzufordern. Eines Morgens sei er ganz aufgereggt nach Hause gestürzt und habe geschrillt: „Die Sanke ist mit einem Messer hinter mir her!“ Er habe wiederholt die Angst ausgesetzt, daß sie ihn einmal niederschlagen werde. Dr. St. habe eine gute Prognose gehabt und viel Geld verdient, sei auch seinen Verpflichtungen pünktlich nachgekommen. Anna Beipeit, die Tochter der vorigen Zeugin, bestätigt die Darstellung ihrer Mutter. Die Sanke habe bei Tag und Nacht ihr Haus umschlichen, die Zeugin hat dem Dr. St. wiederholt das Unverträgliche dieses Zustandes klar gemacht. Mit Entschiedenheit bestreitet die Zeugin, daß sie, wie die Angeklagte behauptet, von Eifersucht beeinflußt werde. Die Zeugin erzählt, daß Dr. St. in den letzten acht Wochen fast keine Nacht zu Hause gewesen sei. Bisweilen sei Dr. Steinthal mit der Sanke in Uniform auf der Straße gesehen worden. (Der Verstorbene war Adjunkt.) Die Zeugin hält es für ausgeschlossen, daß die Wunden, von denen Dr. Steinthal im Gesicht bedeckt gewesen sei, von Fingernägeln heruntergekommen seien. — Die Zeugin bestätigt ebenfalls, daß Dr. Steinthal im Gesicht der Angeklagten spiegelte, hat gerade die Zeugin für Dr. St. aus der Apotheke das Fläschchen geholt, welches nach Ansicht der Angeklagten dazu dienen sollte, sie zu „vergessen“. — Nach all dem Vorgefallen habe sie nicht begreifen können, daß die Angeklagte eines Tages wieder zu ihm geschickt und gebeten habe, er solle doch wieder mit seinen Büchern zu ihr kommen und wie früher bei ihr arbeiten. Der Vater und der Bruder des Dr. St. seien einmal nach kurzer Berathung der Meinung gewesen, daß es doch ratsam sei, der Angeklagten Geld zu geben, da sie den Dr. St. sonst niederschlagen würde. Auch diese Zeugin bestätigt mehrere Vorfälle, bei denen die Angeklagte dem Dr. St. aufgelaufen sei. Bei einer solchen Gelegenheit habe sie geschrillt: „Von mir hast Du keine Schonung zu erwarten!“ Die Zeugin bestätigt, daß sie den Dr. St. der fortgesetzten Unruhe über die Aktionen der Sanke war, einmal auf Ehre und Gewissen gefragt habe, ob sie ihn ins Buchthaus bringen könne, darauf habe er entschieden mit „Nein“ geantwortet. Um so mehr sei sie erstaunt gewesen, als er ihr eines Tages mitteilte, daß ihn die Sanke angezeigt habe; sie habe ihm aber durch ihre Schwester sagen lassen, daß, wenn es zu ihr zurückkehrte, sie bei der Polizei sagen wolle, daß es nur elende Verleumdung sei. — Die Angeklagte, die es so darstellt, als ob diese Zeugin auf sie eifersüchtig gewesen sei, erklärt diese Darstellung für unwahr.

Frau Wiegand: Eines Tages sei eine alte Frau, die Mutter der Angeklagten, zu ihr gekommen und habe für die bei ihr wohnende Schauspielerin W. einen Brief des Dr. Steinthal abgegeben, den sie aber persönlich überreichen wollte. (Es ist dies der Brief, den zu schreiben die Angeklagte den Dr. Steinthal gezwungen hatte.) Sie sei denn auch zu Fräulein W. hineingegangen, habe den Brief überreicht und dabei gesagt, daß ihre Tochter schon seit Jahren ein Verhältnis mit Dr. St. habe, so gut wie dessen Frau sei und ihn nur jetzt noch nicht betraten könne. Fräulein W. habe darauf geantwortet: „Es ist gut, ich gehe ja in wie so nach Amerika!“ die alte Frau habe aber wiederholt die Besorgnis ausgesprochen, daß Dr. St. mit ihr gehen könnte. — Die Zeugin hat von einem intimen Verkehr des Dr. St. mit der Schauspielerin nichts bemerkt.

Die folgende Zeugin ist die Frau Sanke, die 18-jährige Mutter der Angeklagten. Ihre Vernehmung dreht sich nur um den angeblichen Vergiftungsversuch, den ihre Tochter am Tage nach dem erheblichen Streit mit Dr. Steinthal unternommen haben soll. Die Zeugin giebt mehrere Umstände an, aus denen sie schließen will, daß Dr. St. es darauf abgesehen habe, ihrer Tochter das Leben zu nehmen. Sie sei noch heute davon überzeugt.

Eine Hausgenossin der Angeklagten, Frau Wenzlau, erzählt die Vorgänge im Anschluß an die Vergiftung ganz ähnlich, sieht aber hinzu, daß es Dr. St. wiedergelommen, er sofort gefragt habe: „Na, ist sie tot?“ Als es verneint wurde, habe er etwas ungeduldig und ärgerlich den Hut auf den Tisch geworfen.

Zeuge Dr. Bissier bestätigt, daß er ein Freund des Dr. Steinthal schon von der Schulzeit her sei. Vor etwa 2½ Jahren habe er die Sanke kennen gelernt und sei von da ab häufig mit ihr und Dr. Steinthal zusammengekommen. Es sei ihm bekannt, daß es in letzter Zeit zwischen dem Paar häufig zu Streit und Streit gekommen. Dr. Steinthal sei häufig sehr niedergedrückt gewesen und ganz besonders an jenem Abend, als derselbe die Wände im Gesicht aufzuweisen hatte, die der Zeuge als von Fingernägeln heruntergekommen sah. Am folgenden Tage sei Dr. Steinthal voller Aufregung zu ihm gekommen mit der Bitte, ihn zu der Sanke zu begleiten, die einen Selbstmordversuch begangen habe. Sie habe fünf Morphinpulver mit einmal genommen. Der Zeuge sei sofort mitgegangen. Dr. Steinthal hatte der Bewußtlosen bereits eine Atropin-Einspritzung in den Oberarm als Gegengift beigebracht, der Zeuge ordnete noch andere Mittel an. Am folgenden Tage sei die Angeklagte wieder ziemlich geübt gewesen. Er müsse behaupten, daß die angewandten Mittel und besonders die Atropin-Einspritzung die geeigneten seien, um einer Morphinvergiftung entgegenzuwirken. Die Frage des Vorsitzenden, ob eine Dosis von fünf Morphinpulvern tödlich wirke, beantwortete der Zeuge bejahend. — Präf.: Die Angeklagte behauptet, daß sie deutlich gehört habe, wie Sie, als Sie am Abend zu ihr kamen, sofort zu Steinthal gesagt haben, er müsse nach dem Bellealliance-Theater kommen, denn Fräulein W. habe ihr Abschiedsbenefit. Darauf sei Dr. St. bald weggegangen. — Zeuge: Erstens hatte Fräulein W. an jenem Abend gar kein Abschiedsbenefit, zweitens konnte die Angeklagte gar nichts hören, denn sie war in einem Zustande der Bewußtlosigkeit. — Angekl.: Ich habe deutlich gehört, daß von Fr. W. gesprochen wurde. — Präf.: Ist es denn denkbar, daß die Angeklagte die ganze Vergiftungsgeschichte erzählt hat? — Zeuge: Das glaube ich nicht. Vielleicht aber war die Dosis Morphin, die Sie genommen, nicht so groß, wie Sie behauptete. — Der Zeuge erzählt weiter, daß, als die Angeklagte wieder zum Bewußtsein kam, es zu einer Szene gekommen sei. Sie habe sehr geweint und gesagt, daß sie zwar wisse, daß sie ihm wehe gehabt, er habe ihr aber noch weber gethan, denn er habe ihr nun schon zum siebten Male die Treue gebrochen. Er habe nachher von Steinthal gehört, daß er ihr noch ein Klavier von Selsenvasser gegeben habe, wonach sie schwach geworden sei, daß er bestimmt habe, es gehe zu Ende. Am nächsten Tage, als Zeuge allein wieder zur Kranken kam, habe er sie schon wieder ganz frisch vorgefunden, aber aus dem Tonfall der Ausdrückungen der Mutter und Tochter entnommen, daß diese den Verdacht hatten, es sei etwas ins Klavier gethan worden. Als er den Dr. St. danach befragt, habe ihm dieser zugegeben, Kleinklavier das Klavier auf Beifragen des Vorsitzenden, daß die Behandlung eine durchaus richtige war und wahrscheinlich der Angeklagten das Leben gerettet habe. Wenn Dr. Steinthal sie hätte töten wollen, hätte er dies durch Anwendung einer größeren Dosis Atropin als Gegengift viel bequemer gehabt. — Der Zeuge hat der Angeklagten zu erkennen gegeben, daß das Verhältnis mit Dr. Steinthal unmöglich so weitergegangen ist, worauf sie erwiderte, daß sie ihn niederschlagen würde, wenn er mit einer Anderen ginge. — Bei einer anderen Gelegenheit will der Zeuge von der Angeklagten die Drohung gehört haben: „Ich treffe Dich doch noch an einem Orte, wo Du mich nicht vermutest.“ — Die Angeklagte erklärt dies Alles für Unwahrheiten und spricht gegen den Zeugen allerlei Beschuldigungen aus, welche dieser mit aller Einfachheit zurückweist. Dr. St. sei schließlich moralisch auf eine etwas niedrigere Stufe geraten und es sei nicht unmöglich, daß derselbe sich kraftlich so verändert habe, wie die Angeklagte behauptet. Freilich habe dies St. selbst bestritten. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob der Zeuge annähme, daß Dr. Steinthal sich bis in die letzte Zeit hinein von der Sanke habe unterstützen lassen, erwidert der Zeuge, daß er dies nicht für wahrscheinlich halte, da Dr. Steinthal eine ihr gut ernährende Prognose hatte. — Damit wird die Sitzung bis Dienstag Vormittag 9½ Uhr vertagt.

## Bermischtes.

\* Aus der Reichshauptstadt, 16. Dez. Der Wirkl. Geheimarath Prof. Curtius wurde am Donnerstag von bestigem Unwohlsein ergriffen, welches ihn verhinderte, die übliche Vorlesung zu halten. Der herbeigerufene Arzt konstatierte Schwächeanfall und Konstitution nach dem Kopfe. Die Gerüchte, daß Prof. Curtius einen Schlaganfall gehabt habe, sind nach eingezogenen Informationen der „B. R.“ übertrieben. Er dentt nach den Weihnachtsferien seine Lehrhätigkeit wieder aufzunehmen.

Staatsminister v. Kölle räumt am 20. Dezember

die Dienstwohnung im Ministerium des Innern und verlegt seinen Wohnsitz nach dem Altertum-Camp in Bonn. Der Minister des Innern Fr. v. d. Decke bezieht die Amtswohnung im Ministerium aber erst nach Neujahr und wird die Festtage mit seiner Familie in Düsseldorf verbringen.

Der Sprecher der freireligiösen Gemeinde Dr. Bruno Wille hielt nach seiner Entlassung aus der Haft gestern seinen ersten Vortrag im Predigtal auf der Rosenthalerstraße. Es hatten sich annähernd tausend Personen eingefunden. Die Sammelteller am Eingang waren vollläufig von Nickelmünzen, und auch die Schriften, die Wille während seiner unfreiwilligen Muße in Friedrichshagen verfaßt hat, wurden außerordentlich viel gekauft. Redner sprach über „Freie Selbstbestimmung“. Nachdem Dr. Wille seine Rede beendet, betrat der Vorsitzende der Gemeinde das Podium und teilte mit, daß nun zwar der Sprecher aus letzter Haft entlassen worden sei, daß aber dafür die Jugendlehrerin der Gemeinde Fr. Ida Altmann ihre Haftstrafe angetreten habe. Diese Nachricht erregte die Versammlung in tiefster Weise, und in stürmischem Rufen machte sich die Stimmung laut.

Ein Opfer letnes Berufes ist der Förster Wolff aus Bepe auf Bernau geworden. Er hatte in der Bepernider Feldmark den Weder Heinrich Büschke und den als Gewalttätern bekannten Arbeiter Robert Hanz beim Wildern betroffen. Als er ihnen die Fretchen, mit denen sie die Kaninchengingen, wegnehmen wollte, schlugen die Wildtiere den Förster mit einem Spatenstiel und dem Kolben der Büchse, die sie ihm entrissen hatten zu Boden. Der lebensgefährlich verletzte Beamte wurde nach Berlin in eine Privatklinik gebracht. Am Sonnabend ist er seinen Verletzungen erlegen.

Den sozialdemokratischen Gemeindever-

tretern Rixdorfs wurden in einer Volksversammlung am Sonntag häufige Vorwürfe darüber gemacht, daß sie, trotzdem sie in einer öffentlichen Volksversammlung wegen ihrer Haltung bei der Feier des Siebentags und der Eröffnung des Kaiser-Wilhelms-Denkmales in Rixdorf sich veranlaßt haben, ihr Amt nicht einzulegen, an den Verhandlungen der Gemeinde-Vertretung weiterhin teilnehmen. Man beschloß einstimmig: Die Rixdorfer Sozialdemokraten erkennt die von ihnen gewählten sieben Gemeinde-Vertreter wohl als Menschen, jedoch nicht als Parteigenossen an; mögen sie weiterhin in der Gemeinde-Vertretung sitzen, die Rixdorfer sozialdemokratischen Wähler vertreten sie nicht. Darauf wurde „zur Überwachung der Rixdorfer Gemeinde-Dienste und Gendarmen“ eine dreitägige Kommission gewählt; diese hat die Aufgabe, die etwaigen Übertretungen der Gemeindedienner dem Gemeindeschef, etwaige Übertretungen der Gendarmen dem Reichstagsabgeordneten Zubel, zwecks Erwähnung im Reichstage während der Gesetzberatung mitzutun.

Wegen Ausbrüts der Pocken bei einigen Kindern der 6. Knaben- und 6. Mädchenklasse der Gemeindeschule in Gleichenau sind diese beiden Klassen vom Kreisphysikus auf vier Wochen geschlossen worden.

Der Schriftsteller Dr. phil. Heinrich Kruse, früher bekanntlich langjähriger Chefredakteur der „Köln. Sta.“, welchen das Berliner Schauspielhaus, zum achtzigsten Geburtstage des Dichters, durch eine Aufführung seines „Marino Faliero“ ehrt, ist dem „Vater Cour“ zufolge zum Geheimen Reiterungs-Rath ernannt worden — unseres Wissens der erste Fall in Preußen, daß ein Dichter in solcher Weise von Staatswegen geehrt wird.

### Standesamt der Stadt Breslau.

Am 17. Dezember wurden gemeldet:

Aufgeboten:

Schüler Eduard Stamm mit Elisabeth Chojnacka.

Geburten:

Ein Sohn: Fleischer Ignaz Szczyński.

Eine Tochter: Droschkenkutscher Adalbert Negen.

Sterbefälle:

Marie Zahl 11 Monate. Gertha Ehlert 8 Monate.

**Das beste Mittel gegen Kopfschmerzen**  
jeder Art ist das von den Höchster Fabrikwerken  
in Höchst dargestellte

# Migranin

In den Apotheken aller Länder erhältlich. Arzneisches Recept, au „Migranin-Höchst“ lauend, schützt vor Fälschungen. 2095

Alle Liebhaber des Eisports wird es interessieren, zu hören, daß die Firma V. Birkholz, größtes deutsches Schlittschuhfabrik, Berlin S. W. Bestealliancestr. 6a, soeben ihren diesjährigen reich illustrierten Catalog veröffentlicht und gratis versendet. Derfelbe enthält alle nur existierenden Arten von Schlittschuhen aller Systeme im Breite von 1 bis 50 M. u. dürfte besonders zur Auswahl passender Weihnachtsgeschenke geeignet sein. Endo führt die Firma in Fahrrädern, Schneeschuhen, Rennwössen nur das allerfeinst.

### Amtliche Anzeigen.

### Bekanntmachung.

Für das Jahr 1896 werden die Eintragungen in die Handels- und in die Genossenschaftsregister veröffentlicht werden:

a. durch den Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger.

b. durch die Breslauer Zeitung,  
c. durch die beiden biegegen Zeitungen, und zwar ad c. mit der Maßgabe, daß Publikationen betreffend das Genossenschaftsregister in den Generalanzeiger und Publikationen betreffend das Handelsregister in die Gnesener Zeitung veranlagt.

Das Grundstück ist mit 31,98 Mark Neuertrag und einer Fläche von 2,4920 Hektar zur Grundsteuer, mit 105 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Das Verfahren der Zwangsversteigerung des im Grundbuche von Samotschin, Blatt 110, auf den Namen des Eigentümers Bernhard Kopp eingetragenen, zu Samotschin und der Samotschiner Gemarkung und im Samotschiner Kreisblatt zur Verwendung, und zwar je nach dem Sitz der Genossenschaft entweder das Gnesener oder das Wilkowitzer Kreisblatt.

Die Registergeschäfte werden bearbeitet von dem Gerichtsassessor Dr. Bloch und dem ersten Gerichtsschreiber Stor.

Gnesen, den 3. Dezember 1895.

### Königliches Amtsgericht.

In der Rudolf-Joachim-Jahn-Konkursache werden die Besände an Gas kronen, Hänge und Tischlampen, Majolika, Porzellan, verzierte, versilberte und bronciene Luxuswaren zu verkaufen. Zu verkaufen sind die Güter des 23. Januar 1896 — wurd aufgehoben und bleibt nur bezüglich des Blatts 23. Frankfurt-Band I (Nutzungswert 992 Mark) bestehen.

Frankfurt, den 16. Dez. 1895.

### Königliches Amtsgericht.

Königliches Amtsgericht, IV. Breslau, den 14. Dezember 1895.

### Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvorsteigerung soll das im Grundbuche von Chojnica, Band I, Blatt 2,

Artikel VI., auf den Namen des Mühlensäckers Casimir WicherSKI Chojnica und dessen Ehefrau Marianne geb. Polkowska, die mit einander in Gütergemeinschaft leben, eingetragene Grundstück Chojnica Nr. 2 am 7. Februar 1896,

Vormittags 9 Uhr, vor dem oben bezeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Saalstraße Nr. 9, Zimmer Nr. 15, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 31,98 Mark Neuertrag und einer Fläche von 2,4920 Hektar zur Grundsteuer, mit 105 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Das Verfahren der Zwangsversteigerung des im Grundbuche von Samotschin, Blatt 110, auf den Namen des Eigentümers Bernhard Kopp eingetragenen, zu Samotschin und der Samotschiner Gemarkung und im Samotschiner Kreisblatt zur Verwendung, und zwar je nach dem Sitz der Genossenschaft entweder das Gnesener oder das Wilkowitzer Kreisblatt.

Die Registergeschäfte werden bearbeitet von dem Gerichtsassessor Dr. Bloch und dem ersten Gerichtsschreiber Stor.

Gnesen, den 3. Dezember 1895.

### Königliches Amtsgericht.

In der Rudolf-Joachim-Jahn-Konkursache werden die Besände an

Gaskronen, Hänge und Tischlampen, Majolika, Porzellan, verzierte, versilberte und bronciene Luxuswaren zu verkaufen.

Zu verkaufen sind die Güter des 23. Januar 1896 — wurd aufgehoben und bleibt nur bezüglich des Blatts 23. Frankfurt-Band I (Nutzungswert 992 Mark) bestehen.

Frankfurt, den 16. Dez. 1895.

### Königliches Amtsgericht.

Königliches Amtsgericht, IV. Breslau, den 14. Dezember 1895.

### Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvorsteigerung soll das im Grundbuche von Chojnica, Band I, Blatt 2,

Georg Fritsch,

Berwalter.

In der Gebr. Ballo'schen Konkursache werden die Bestände an

Manufaktur- und Schnittwaren im Laden, Kämmerei, 91 zu bestehend herabgesetzten Preisen weiter ausverkauft.

Georg Fritsch,

Berwalter.

In der Gebr. Ballo'schen Konkursache werden die Bestände an

Manufaktur- und Schnittwaren im Laden, Kämmerei, 91 zu bestehend herabgesetzten Preisen weiter ausverkauft.

Georg Fritsch,

Berwalter.

In der Gebr. Ballo'schen Konkursache werden die Bestände an

Manufaktur- und Schnittwaren im Laden, Kämmerei, 91 zu bestehend herabgesetzten Preisen weiter ausverkauft.

Georg Fritsch,

Berwalter.

In der Gebr. Ballo'schen Konkursache werden die Bestände an

Manufaktur- und Schnittwaren im Laden, Kämmerei, 91 zu bestehend herabgesetzten Preisen weiter ausverkauft.

Georg Fritsch,

Berwalter.

In der Gebr. Ballo'schen Konkursache werden die Bestände an

Manufaktur- und Schnittwaren im Laden, Kämmerei, 91 zu bestehend herabgesetzten Preisen weiter ausverkauft.

Georg Fritsch,

Berwalter.

In der Gebr. Ballo'schen Konkursache werden die Bestände an

Manufaktur- und Schnittwaren im Laden, Kämmerei, 91 zu bestehend herabgesetzten Preisen weiter ausverkauft.

Georg Fritsch,

Berwalter.

In der Gebr. Ballo'schen Konkursache werden die Bestände an

Manufaktur- und Schnittwaren im Laden, Kämmerei, 91 zu bestehend herabgesetzten Preisen weiter ausverkauft.

Georg Fritsch,

Berwalter.

In der Gebr. Ballo'schen Konkursache werden die Bestände an

Manufaktur- und Schnittwaren im Laden, Kämmerei, 91 zu bestehend herabgesetzten Preisen weiter ausverkauft.

Georg Fritsch,

Berwalter.

In der Gebr. Ballo'schen Konkursache werden die Bestände an

Manufaktur- und Schnittwaren im Laden, Kämmerei, 91 zu bestehend herabgesetzten Preisen weiter ausverkauft.

Georg Fritsch,

Berwalter.

In der Gebr. Ballo'schen Konkursache werden die Bestände an

Manufaktur- und Schnittwaren im Laden, Kämmerei, 91 zu bestehend herabgesetzten Preisen weiter ausverkauft.

Georg Fritsch,

Berwalter.

In der Gebr. Ballo'schen Konkursache werden die Bestände an

Manufaktur- und Schnittwaren im Laden, Kämmerei, 91 zu bestehend herabgesetzten Preisen weiter ausverkauft.

Georg Fritsch,

Berwalter.

In der Gebr. Ballo'schen Konkursache werden die Bestände an

Manufaktur- und Schnittwaren im Laden, Kämmerei, 91 zu bestehend herabgesetzten Preisen weiter ausverkauft.

Georg Fritsch,

Berwalter.

In der Gebr. Ballo'schen Konkursache werden die Bestände an

Manufaktur- und Schnittwaren im Laden, Kämmerei, 91 zu bestehend herabgesetzten Preisen weiter ausverkauft.

Georg Fritsch,

Berwalter.

In der Gebr. Ballo'schen Konkursache werden die Bestände an

Manufaktur- und Schnittwaren im Laden, Kämmerei, 91 zu bestehend herabgesetzten Preisen weiter ausverkauft.

Georg Fritsch,

Berwalter.

In der Gebr. Ballo'schen Konkursache werden die Bestände an

Manufaktur- und Schnittwaren im Laden, Kämmerei, 91 zu bestehend herabgesetzten Preisen weiter ausverkauft.

Georg Fritsch,

Berwalter.

In der Gebr. Ballo'schen Konkursache werden die Bestände an

Manufaktur- und Schnittwaren im Laden, Kämmerei, 91 zu bestehend herabgesetzten Preisen weiter ausverkauft.

Georg Fritsch,

Berwalter.

In der Gebr. Ballo'schen Konkursache werden die Bestände an

Manufaktur- und Schnittwaren im Laden, Kämmerei, 91 zu bestehend herabgesetzten Preisen weiter ausverkauft.

Georg Fritsch,

Berwalter.

In der Gebr. Ballo'schen Konkursache werden die Bestände an

Manufaktur- und Schnittwaren im Laden, Kämmerei, 91 zu bestehend herabgesetzten Preisen weiter ausverkauft.

Georg Fritsch,

Berwalter.

In der Gebr. Ballo'schen Konkursache werden die Bestände an

Manufaktur- und Schnittwaren im Laden, Kämmerei, 91 zu bestehend herabgesetzten Preisen weiter ausverkauft.

Georg Fritsch,

Berwalter.

In der Gebr. Ballo'schen Konkursache werden die Bestände an

Manufaktur- und Schnittwaren im Laden, Kämmerei, 91 zu bestehend herabgesetzten Preisen weiter ausverkauft.

Georg Fritsch,

Berwalter.

